

Dokumentation LIGA Fachgespräch

Zur Armuts- und Sozialberichterstattung: „Prävention von Kinder- und Familienarmut – Der Beitrag von Sozialberichterstattung und Sozialplanung“ am 19.01.2023

Hybridveranstaltung:

- Landesgeschäftsstelle des Paritätischen, Landesverband Brandenburg e.V. in Potsdam
- Teilnahme über digitale Plattform Zoom

Teilnehmende:

28 Teilnehmende, darunter Vertreter*innen aus den Fraktionen im Brandenburger Landtag, aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), aus den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg und aus der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg

Federführender Verband 2022/2023
DRK Landesverband Brandenburg e.V.

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



1 Begrüßung und Einführung

Andreas Kaczynski, Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) eröffnet die Sitzung und führt in die Zusammenhänge ein: Kinder- und Familienarmut wurde im Brandenburger Lebenslagenbericht, den die Landesregierung im Jahr 2008 herausgab, erstmals thematisiert. Diesem Bericht haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zugearbeitet. In der Folge gab es verschiedene Maßnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung: einen Runden Tisch gegen Kinderarmut, Handlungsempfehlungen und einen Landtagsbeschluss, der die Regierung weiterhin bindet. Allerdings beschränkt sich der Bericht auf statistische Daten und bildet die soziale Wirklichkeit damit nur unzureichend ab. Tatsächlich prägen Armutserfahrungen das gesamte Leben. Das wird in dem vorgelesenen Poetry-Text „Armut“ von Ella Anschein ausgedrückt. Der Poetry-Text ist im Anhang der Dokumentation nachzulesen.

2 Armut und Armutsbegriffe: Konzepte, Methoden, Empirie

Dr. Joachim Rock, Abteilungsleiter Paritätischer Gesamtverband

Dr. Joachim Rock erläutert die verschiedenen Ansätze zur begrifflichen Bestimmung von Armut und die methodischen Zugänge zu ihrer statistischen Erfassung. Dabei zeigt er die unterschiedlichen strukturellen und individuellen Facetten von Armut in Deutschland auf. Die Präsentationsfolien sind im Anhang der Dokumentation nachzulesen.

Statistische Erfassung von Armutsbetroffenheit in Deutschland

Armut wird nicht im Verhältnis zum Durchschnitts-, sondern in Relation zum Medianeinkommen gemessen. Der Grund: Das Durchschnittseinkommen kann durch extreme Werte erheblich verzerrt werden. Die relative Armutsgrenze - auch als „Armuts-“ oder „Armutsgefährdungsschwelle“ bezeichnet - liegt bei 60 Prozent des Medianeinkommens. Bezöge man sich auf das Durchschnittseinkommen, läge die Schwelle um 200 Euro monatlich höher. Die Orientierung am Einkommen spiegelt das Ausmaß der Armut in Deutschland jedoch nur unzureichend wider: Zum einen gibt es viele Betroffene, deren Einkommen weit unterhalb der Armutsschwelle liegen. Zum zweiten wird nicht berücksichtigt, welcher Einkommensteil ggf. schon gebunden ist, etwa durch Schulden. Im Ergebnis wird Armut eher unterschätzt.

Die Statistik zur Einkommensarmut wird in Deutschland anhand folgender Datenquellen errechnet:

- Mikrozensus
- EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions / europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen). Die Daten sind zum Teil integriert in den Mikrozensus.
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), für das seit 1984 fortlaufend dieselben Haushalte/Personen befragt werden.

Die Statistiken zeigen: Trotz großen Wohlstandes in Deutschland ist die Armutsquote von 14,0 Prozent im Jahr 2006 auf 16,6 Prozent im Jahr 2021 gestiegen.

Zur Abgrenzung von Armutsrisiko und Armut

Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt, sind nach EU-Definition armutsgefährdet. Auch Grundsicherungsbezug bedeutet grundsätzlich Armut. Problematisch an dieser rein pekuniären Definition ist, dass sie die Lebenslagen der Menschen nicht berücksichtigt. Diesen Aspekt aufgreifend, hat der Paritätische Gesamtverband in

seinem letzten Armutsbericht nicht nur Zahlen, sondern auch die allgemeinen Umstände und die Lebensbedingungen von armutsgefährdeten Menschen untersucht. Dieser Bericht war erstmals Gegenstand einer Bundestagsdebatte. Im Ergebnis haben Vertreter*innen aller Parteien die Handlungsbedarfe bestätigt.

Die Dunkelziffer der Armut

Man geht davon aus, dass Transferleistungen zur Unterstützung bei Einkommensarmut (Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Wohngeld) zu 40 bis 60 Prozent nicht in Anspruch genommen werden, Teilhabeleistungen sogar zu 85 Prozent. Dafür gibt es mehrere Gründe: aufwändige Antragsstellung, Scham und Angst sowohl vor Stigmatisierung als auch davor, Angehörige finanziell zu belasten. Eine öffentliche Statistik zur Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen gibt es nicht. Die Bundesregierung verweist in diesem Kontext auf die Zuständigkeit der Kommunen. Der Paritätische Gesamtverband hat in einer eigenen Erhebung Kommunen mit besonders hohen als auch Kommunen mit besonders geringen Inanspruchnahmequoten nach möglichen Gründen befragt. Die Antworten lassen darauf schließen, dass das vor Ort praktizierte Verwaltungsverfahren einen großen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen hat. Formlose Verfahren nach § 9 SGB X haben sich beispielsweise sehr bewährt. Insbesondere Lübeck hat damit eine hohe Inanspruchnahme erreicht.

Unterschiedliche Gruppen von Armutsbetroffenen

Bestimmte Personengruppen haben ein höheres Risiko, von Armut betroffen zu sein. Dies zeigt eine Auswertung der Armutsgefährdungsquote nach unterschiedlichen Merkmalen:

- Erwerbstätige: 8,8 Prozent
- Erwerbslose: 48,8 Prozent
- Rentner*innen (ohne Pensionär*innen): 20 Prozent – mit zunehmender Tendenz
- Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern): 41,6 Prozent
- Zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern: 31,6 Prozent

Oder umgekehrt:

- 33 Prozent der Armutsbetroffenen sind erwerbstätig
- 25 Prozent sind Rentner*innen
- 21 Prozent sind arbeitslos
- 12 Prozent befinden sich in Ausbildung

Kombination verschiedener Erhebungsmethoden und Lebenslagenorientierung

Viele Aspekte von Armut bleiben bei einem rein quantitativen Zugang ungenügend berücksichtigt. Tatsächlich lassen sich Ausmaß und Folgen von Armut nur dann realistisch bemessen, wenn verschiedene Erhebungsmethoden kombiniert angewandt werden. Der 6. Armutsbericht der Bundesregierung (Erscheinungsdatum: Mai 2021) hat in Folge dieser Überlegung nicht nur Daten, sondern auch Lebenslagen untersucht. Dafür wurden u.a. Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP) herangezogen, die die Entwicklung einzelner Haushalte im Zeitverlauf wiedergeben. Im Ergebnis wurden daraus acht verschiedene Lebenslagen abgeleitet.

Armut und Reichtum verfestigen sich

Vor allem aber zeigt der 6. Armutsbericht der Bundesregierung, dass sich Armut zementiert:

- 1) Mit Blick auf die Niedriglohnentwicklung wird der Anteil der armutsbetroffenen Erwerbstätigen (8,8 Prozent) in der gesellschaftlichen Debatte stark vernachlässigt. 2021 haben gut 5 Mio. Menschen Leistungen nach SGB II erhalten. Davon waren gut 23 Prozent erwerbstätig (sog. Aufstocker*innen). Unter den restlichen SGBII-Beziehenden befinden sich viele, die aus familiären Gründen nicht oder nur gering erwerbstätig sind oder maximal drei Stunden täglich bzw. 15 Stunden wöchentlich arbeiten können, also in Minijobs tätig sind. Im Ergebnis sind 1,2 Mio. Menschen, also nur 22 Prozent der SGBII-Beziehenden, tatsächlich arbeitslos. Da höhere Einkommen kontinuierlich stärker steigen als niedrige,

- gibt es für Betroffene kaum Chancen, sich aus ihrer Einkommensarmut zu befreien.
- 2) Zunehmende Kinder- und Familienarmut reduziert die Chancen auf gesellschaftlichen Aufstieg. Das Ausmaß an Kinderarmut wird statistisch unterschätzt, weil es im Verhältnis zu bestimmten definierten Verbrauchssätzen gemessen wird, die deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf liegen. Aktuell kommt hinzu, dass Familien mit geringen Einkommen besonders stark von der Inflation betroffen sind, weil sie den größten Anteil ihres Einkommens für den Grundbedarf verausgaben müssen. Da in diesen Familien immer mehr Geld für den Grundbedarf aufgewendet werden muss, reduziert sich das Budget für Teilhabe. Das geht besonders zu Lasten der Kinder. Der Anteil an Studierenden aus nicht akademischen Haushalten ist mittlerweile auf 21 Prozent gesunken.
 - 3) Vermögen konzentriert sich zunehmend auf einen kleinen Teil der Gesellschaft. Die Berechnung der Vermögensverteilung ist aufgrund unzureichender Besteuerung problematisch. Verschiedene Studien schätzen jedoch, dass lediglich ein Prozent der Bevölkerung über mehr als 35 Prozent der Vermögen verfügt. Im Fazit: Armut und Reichtum verfestigen sich, während die Wohlstandsmitte immer mehr schrumpft.

Lebenslage „Armut“

Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, primär aber auf

- die Sozialkontakte
- die Bildungschancen
- die Wohnbedingungen
- die politische Teilhabe
- die persönliche Gesundheit und schließlich
- das zu erwartende Lebensalter.

Wer arm ist, muss früh sterben. Armutsgefährdete Menschen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 70,1 Jahren, wohlhabende Menschen von immerhin 80,9 Jahren.

Steuernachteile und mangelnde Berücksichtigung einkommensarmer Menschen bei Gesetzgebungen

Einkommensarme Menschen werden politisch nicht wahrgenommen. Sie werden im Ergebnis steuerlich genauso stark belastet wie Höchstverdiener*innen. Der Grund: Sie müssen einen relativ großen Anteil ihres Einkommens zur Deckung ihres Grundbedarfes aufwenden und führen deshalb sehr viele indirekte Steuern - z.B. Mehrwertsteuer - ab. Auch bei Gesetzgebungen werden die Interessen von einkommensarmen Menschen regelmäßig nicht berücksichtigt. Das führt zu geringerer Wahlbeteiligung der Betroffenen, wodurch ihr Einfluss zusätzlich sinkt. Ziel muss sein, die politische Teilhabe von armen Menschen zu verbessern.

Armut ist auch ein kommunales Thema

Kommunen könnten erheblich dazu beitragen, das Ausmaß an Armut zu begrenzen - beispielsweise durch Förderung der sozialen Infrastruktur, etwa im Beratungsbereich, oder durch eigene Beschäftigungsprogramme. Da Kommunen auch verantwortlich sind für gut funktionierende Verfahren zur Auszahlung von Sozialleistungen, stehen sie auch in der Pflicht, rechtzeitig Abschlüsse auszuzahlen. Nicht zuletzt sollten die Kommunen Armutsprobleme in ihrer Sozialplanung berücksichtigen.

Fragerunde

Björn Lüttmann (SPD Fraktion, Landtag Brandenburg) erkundigt sich nach Statistiken zu Schwarzeinkommen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes werde aus Unternehmerkreisen immer wieder gefragt, warum es angesichts des aktuellen Fachkräftemangels überhaupt noch Arbeitslose gebe. Damit werde unterstellt, dass Menschen schwarzarbeiten und das Bürgergeld „mitnehmen“ würden. Dr. Joachim Rock erklärt, dass es dazu keine Statistiken gibt. Er betont jedoch, dass eine nennenswerte Anzahl solcher Fälle bezweifelt werden kann bzw. ihre Anzahl statistisch nicht relevant ist.

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) fragt nach der Datenbasis, anhand derer die Dunkelziffer der Armut geschätzt wird. Dr. Joachim Rock verweist auf komplexe Berechnungen, wobei Daten aus dem sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zu Verbrauchs-, Vermögens- und Einkommensstichproben ins Verhältnis gesetzt werden mit anderen Daten, z.B. demografischen Daten.

Auf entsprechende Nachfrage führt Dr. Joachim Rock weiter aus, dass auch zum Ausmaß an Überschuldung derzeit keine differenzierten Daten vorliegen. Schätzungen gehen aber davon aus, dass acht bis 10 Prozent der Bevölkerung so hoch verschuldet sind, dass ihnen in absehbarer Zeit keine Tilgung möglich ist. Die meisten der betroffenen Haushalte zählen zur einkommensarmen Bevölkerung. Heike Kaminski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) ergänzt, dass Erwerbslose zwar überproportional häufig von Schulden betroffen sind - darunter viele Familien mit Kindern, aber die Schuldnerberatungen seit der Corona-Pandemie zunehmend mehr Ratsuchende mit Lohn- und Gehaltseinkommen registrieren.

3 ESF+-Programm „Stark vor Ort: Soziale Integration von Kindern und ihren Familien“

Dr. Daniela Kroos, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Daniela Kroos stellt das neue ESF+-Förderprogramm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ vor. Die Präsentationsfolien sind im Anhang der Dokumentation nachzulesen.

ESF+-Förderprogramm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“

Das Förderprogramm wurde in der aktuellen EU-Förderperiode (2021-2027) vom Land Brandenburg neu aufgelegt und zielt vor allem auf die Prävention von Armut in den Kommunen ab: Der Verfestigung von Armut soll in Kombination von qualifizierter Sozialplanung (inklusive Datenerhebung), entsprechender Bedarfsdefinition und Angeboten zur sozialen Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien möglichst früh entgegengewirkt werden. Eine integrierte kommunale Sozialplanung, die ganzheitlich angelegt ist und möglichst viele Planungsbereiche zusammenbringt, soll Ausgangspunkt für evidenzbasierte Maßnahmen sein, die passgenau auf die lokalen Sozialräume ausgerichtet sind und in enger Kooperation der beteiligten Akteure vor Ort umgesetzt werden. Das Programm knüpft an Erfahrungen an, die im Zusammenhang von Projekten mit ähnlicher Thematik in der Vergangenheit gewonnen wurden, z.B. den Runden Tisch gegen Kinderarmut.

Das ESF-Programm konzentriert sich auf die Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene und will dazu beitragen, dass sowohl langfristige Planung als auch schnelle Reaktion auf Krisensituationen (Corona, Ukraine-Krieg) erleichtert werden. Das ESF-Programm setzt sich aus drei Fördertatbeständen zusammen.

Fördertatbestand 1: Entwicklung von kommunalen Armutspräventionskonzepten

Im Fördertatbestand 1 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Sozialplanung in die Lage versetzt werden, anhand differenziert erhobener Sozialdaten auf ihre jeweiligen Sozialräume zugeschnittene Konzepte der Armutsprävention zu entwickeln bzw. zumindest entsprechende Bedarfe zu formulieren. Folgende Anforderungen werden an die Kommunen gestellt:

- Ganzheitlichkeit: Beteiligung unterschiedlicher kommunaler Ressorts
- Fakten- und Evidenzbezug: spezifizierte Datenerhebung und entsprechende Berichterstattung
- Sozialraumbezug: Konzentration auf definierte Wohnbereiche (z.B. Stadtteile)
- Beteiligung: breites Spektrum an Akteuren der Zivilgesellschaft
- Vernetzung und ggf. Konsultation anderer Projekte und externer Erfahrungen

Fördertatbestand 2: Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum

Auf Basis der kommunalen Planungen bzw. der festgestellten Bedarfe sollen konkrete Vor-Ort-Projekte zur Armutsprävention entwickelt und umgesetzt werden. Potenzielle Projektträger sind Anbieter der sozialen Arbeit vor Ort (Träger der Freien Wohlfahrtspflege), lokale Netzwerke/Initiativen oder Kommunen. Das thematische Spektrum möglicher Projekte ist breit und erstreckt sich von Qualifikation, Betreuung, Begleitung oder Bildung bis hin zu Sportkursen etc. Auch an bereits vorhandene Strukturen - z.B. Familienzentren - kann dabei angeknüpft werden. Zwingende Projektanforderungen sind

- Abstimmung mit dem Landkreis/der kreisfreien Stadt, in dem/der das Projekt durchgeführt werden soll
- Orientierung an vom Landkreis/von der kreisfreien Stadt definierten, evidenzbasierten (also von den gewonnenen Daten abgeleiteten) Handlungsbedarfen. Für den Fall, dass es keine Bedarfsdefinition gibt, müssen der Landkreis/die kreisfreie Stadt schriftlich bestätigen, dass die Konzeption der kommunalen Planung nicht widerspricht.

Antragsverfahren und Unterstützung

Das Antragsverfahren ist gestaltet wie in ESF-Förderungen üblich. Antragstellende erhalten Beratung durch die Stiftung SPI.

Finanzierung

Insgesamt werden 15,1 Mio. Euro für das ESF-Programm bereitgestellt (2023-2028). Die Projektfinanzierung teilt sich wie folgt auf: 60 Prozent der Mittel werden über den ESF+ bereitgestellt, 20 Prozent übernimmt das Land Brandenburg und weitere 20 Prozent muss der Projektträger als Eigenmittel einbringen.

Zeitplan

Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und soll im II. Quartal 2023 veröffentlicht werden. Bereits im IV. Quartal soll mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Die Laufzeit erstreckt sich bis 2028.

4 Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder in Frankfurt (Oder)

Jens-Marcel Ullrich, Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Frankfurt/Oder

Jens-Marcel Ullrich stellt die Aktivitäten der Stadt Frankfurt (Oder) zur Bekämpfung von Kinderarmut vor. Die Präsentationsfolien sind im Anhang der Dokumentation nachzulesen.

Rückblick: Die Stadt Frankfurt (Oder) beschäftigt sich mit Kinderarmut

Die Stadt Frankfurt (Oder) veröffentlichte 2006 den ersten Kinderarmutsbericht und ist damit eine der ersten Gebietskörperschaften im Land Brandenburg mit einem Kinderarmutsbericht. Einen wesentlichen Aufschwung erhielt die Beschäftigung mit der Thematik, als im Jahr 2018 mit René Wilke ein Politiker zum Oberbürgermeister gewählt wurde, dem das Thema Armut sehr wichtig ist. In der Folge wurden viele neue Maßnahmen zur Prävention entwickelt und umgesetzt.

Aktionsbündnis gegen Kinderarmut

Erster Schritt war ein Runder Tisch gegen Kinderarmut, der als Auftaktveranstaltung mit vielen Beteiligten durchgeführt wurde und schließlich in ein Aktionsbündnis gegen Kinderarmut mündete. Ziel dieses Bündnisses ist, als breites Netzwerk aktiv gegen Kinderarmut zu wirken und dafür neue Strukturen zu schaffen. Zu den Beteiligten gehören eine Reihe kommunaler Ressorts und viele Akteure aus der Zivilgesellschaft. Zur Finanzierung hat die Stadt freiwillig 100.000 Euro aus dem kommunalen Haushalt bereitgestellt und für die Projektkoordination eine neue Personalstelle geschaffen. Wichtiger weiterer Erfolgsfaktor ist die ehrenamtliche Kinderbeauftragte der Stadt, die mit hohem persönlichen Engagement als Bindeglied zwischen den Kindern und der Verwaltung fungiert.

Aus dem Runden Tisch heraus wurden sechs Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet, die sich je verschiedenen Zusammenhängen und Aufgaben widmen wie etwa Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung, Bildungschancen, Kindercharta sowie Zugänge zu Angeboten (aktuelles Vorhaben: den ÖPNV für Kinder auch in den Ferien kostenfrei anzubieten). Im Rahmen der UAG Monitoring werden regelmäßig und kleinräumig soziale Daten, z.B. zur Einkommens- oder Altersstruktur erhoben.

Die Stadt Frankfurt (Oder) möchte in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung eine Vorreiterrolle einnehmen. Ausgehend von dem Runden Tisch wurde u.a. eine Kinderkonferenz im Sommer 2022 durchgeführt, die viele neue Erkenntnisse brachte.

Frankfurter Kindercharta

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 beschlossene Kindercharta definiert in sechs Artikeln das Recht von Kindern auf ein gutes Aufwachsen und auf Mitbestimmung, das mittlerweile auch in der Hauptsatzung der Stadt geregelt ist. Die Kindercharta hat sich als gutes Instrument gerade auch für die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung erwiesen.

Kommunale Förderrichtlinie zur Projektförderung

Am 02.07.2020 hat der Jugendhilfeausschuss die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern in der Stadt Frankfurt (Oder)“ beschlossen. Die kommunale Richtlinie wird aus Eigenmitteln der Stadt finanziert und fördert Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Auswirkungen von Kinderarmut sowie zur Stärkung einer kinderfreundlichen und armutssensiblen Stadtgesellschaft. Die Förderrichtlinie wurde in einem Evaluations- und Beteiligungsprozess ausgewertet und in aktualisierter Neufassung im Februar 2023 verabschiedet.

5 Diskussion

Zum ESF+-Programm „Stark vor Ort: Soziale Integration von Kindern und ihren Familien“

Susanne Weller (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) vertritt die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände im gemeinsamen Begleitausschuss für die EU-Fonds im Land Brandenburg und begrüßt das neue ESF-Förderprogramm mit dem Fokus auf Kinder- und Familienarmut grundsätzlich sehr. Die Förderrichtlinie orientiert sich an der Thüringer Richtlinie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. In Thüringen war die Beteiligung der Ligen der Freien Wohlfahrtspflege und der freien Träger vor Ort in den Kommunen verpflichtend und ein entscheidender Erfolgsfaktor, zumal die freien sozialen Träger mit ihren Angeboten einen guten Zugang zu den Zielgruppen und deren Lebenswelten haben. Susanne Weller gibt zu bedenken, dass der erwartete Eigenanteil von 20% für viele soziale Träger eine zu hohe Hürde ist, sich an dem Programm zu beteiligen, da sie bereits bei vielen anderen Zuwendungsförderungen Eigenanteile aufbringen müssen. Es gibt bei vielen freien Trägern kaum noch finanzielle Spielräume. Sie bittet dringend um Überprüfung, ob auf den Eigenanteil verzichtet werden könne.

Birgit Uhlworm (SHIA e.V. Landesverband Brandenburg) kritisiert die vage Begrifflichkeit „Armutsgefährdet“ und schlägt vor, anstatt von armutsgefährdeten konkreter von armutsbetroffenen Kindern zu sprechen. Zudem hinterfragt sie die Gewichtung der

Kriterien Diskriminierungsfreiheit und

Zielgruppenorientierung, da die Sorge besteht, dass bei zu starker Konzentration auf allseitige Zugänglichkeit die eigentlich anzusprechenden (benachteiligten) Zielgruppen in den Hintergrund treten könnten. Sie betont, dass ein für alle Kinder kostenloser ÖPNV durchaus zu begrüßen sei, zusätzlich aber auch spezielle Angebote für besondere Zielgruppen - etwa kinderreiche und alleinerziehende Familien oder Familien mit Zuwanderungshintergrund - benötigt würden.

Dr. Daniela Kroos (MSGIV) erklärt, dass die Förderrichtlinie mit der Anforderung „Diskriminierungsfreiheit“ keine Projekte für spezielle Zielgruppen ausschließt. Gemeint sei vielmehr, dass für den Zugang zu den Angeboten keine Nachweise z.B. in Form von Sozialhilfe-Bescheiden vorgelegt werden müssten. Die Richtlinie macht bewusst wenig Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung der Projekte, damit diese flexibel auf die Bedarfe vor Ort und ggf. auf spezielle Zielgruppen eingehen können.

Siegfried Unger (Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V.) bittet das MSGIV um regelmäßige Information über das ESF-Programm. Er kritisiert den zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent, der für Träger von niedrigschwelligen Angeboten, die sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge finanzieren, nicht zu leisten sei. Bei der Förderrichtlinie „Integrationsbudget“ durften die Kommunen den Eigenanteil für die Träger nicht übernehmen. Der Eigenanteil und der hohe bürokratische Aufwand seien Hauptfaktoren dafür, dass viele ESF-Mittel gar nicht erst abgerufen werden. Er fragt an, ob Drittmittel als Eigenmittel anerkannt werden.

Dr. Daniela Kroos, (MSGIV) gibt zur Antwort, dass der Eigenanteil auch über Drittmittel, z.B. der Kommune aufgebracht werden könne. Nur andere EU-Mittel seien davon ausgeschlossen. Die Eigenmittel müssen zudem nicht monetär sein. Auch die Einbringung von eigenem Personal oder z.B. eigener Räume seien anerkennungsfähig. Zudem sehe die Richtlinie speziell für kleine Träger (weniger als 1 VZÄ) eine zusätzliche Förderung durch das Land vor.

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) erkundigt sich nach der strukturellen und regionalen Verteilung der Mittel. Dr. Daniela Kroos (MSGIV) erläutert, dass pro Landkreis/kreisfreie Stadt derzeit etwa 450.000 Euro inkl. Eigenanteil kalkuliert sind, wobei die Mittel jeweils zur Hälfte für den Fördertatbestand 1 und 2 veranschlagt sind. Die Mittel können jedoch zwischen den Fördertatbeständen als auch abhängig von den Antragszahlen zwischen den Landkreisen/kreisfreien Städten umgeschichtet werden. Im Fördertatbestand 2 werden pro Jahr 70.000 Euro bereitgestellt, wobei die Förderhöchstdauer auf drei Jahre begrenzt ist mit Option auf Anschlussfinanzierung.

Dr. Daniela Kroos (MSGIV) führt auf entsprechende Nachfragen weiter aus, dass das MSGIV eine Anlage zur Förderrichtlinie mit Mindestanforderungen und gewichteten Auswahlkriterien für die Projektauswahl im Fördertatbestand 2 beabsichtigt. Grundsätzlich sei die Förderung von großen also auch kleinen Projekten sowie von neuen als auch bestehenden, weiterentwickelten Projekten möglich. Kleinstanträge sollten zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes vermieden werden. Maximal 1-3 Projektanträge pro Landkreis werden erwartet. Bewilligungsbehörde ist die ILB. Mit dem Fördertatbestand 3 (Projektbegleitung und Vernetzung) ist eine umfassende Unterstützung der geförderten Projekte in den Fördertatbeständen 1 und 2 über die gesamte Programmlaufzeit vorgesehen. Dafür sollen 3 Personalstellen gefördert werden, wobei das MSGIV als Träger eine neutrale Stelle vor Augen hat, die weder kommunal noch in der Wohlfahrtspflege angesiedelt ist.

Siegfried Unger (Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V.) fragt, auf welche Weise die Kommunen ihre Bedarfe definieren sollen, wenn sie - wie z.B. der Landkreis Oder/Spree - auf Datenerfassung und Sozialplanung verzichten. Dr. Daniela Kroos (MSGIV) betont, dass definierte kommunale Bedarfe keine zwingende Fördervoraussetzung sind. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt müssten zwar bestätigen, dass das geplante Projekt der kommunalen Planung nicht widerspricht. Wenn keine kommunale Planung erfolgt, könne das geplante Projekt dieser aber auch nicht widersprechen. Sie ergänzt, dass bislang noch nicht entschieden sei, welches Ressort bzw. welche Funktion in der Kommune für die Bestätigung zuständig sein wird.

Claudia Niemeyer (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) erkundigt sich, ob die o.g. Fördersumme von 70.000 Euro auch auf mehrere Projekte verteilt werden könne. Dr. Daniela Kroos (MSGIV) erläutert, dass Kleinstanträge zu vermeiden und für jedes Projekt Personalanteile vorzusehen seien. Auch bereits laufende Projekte seien förderfähig, sofern es sich um Weiterentwicklungen und neue Komponenten handle.

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) fragt an, ob tatsächlich maximal drei Projekte pro Landkreis gefördert werden könnten. Dr. Daniela Kroos (MSGIV) bestätigt diese Annahme, ergänzt aber, dass Mittel aus dem Fördertatbestand 1 (kommunale Armutspräventionskonzepte) in die Projektförderung im Fördertatbestand 2 verlagert werden können, wenn die Kommunen die Mittel absehbar nicht abrufen. Andreas Kaczynski weist darauf hin, dass in Brandenburg bereits einige gute Kooperationen zwischen Freien Trägern und Kommunen existieren wie etwa die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) oder das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, die beide landesfinanziert werden. Andreas Kaczynski erkundigt sich im Anschluss nach den bisherigen Aktivitäten der Stiftung SPI. Wie Dr. Daniela Kroos ausführt, hat die Stiftung SPI bislang die Landkreise angesprochen und Beratungsangebote unterbreitet. Infoveranstaltungen für Landkreise und Wohlfahrtsverbände/Träger sind geplant, um die Inhalte und Modalitäten der Förderrichtlinie vorzustellen.

Heike Kaminski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) erkundigt sich, wie im ESF+-Programm der regelmäßige Austausch mit der Freien Wohlfahrtspflege gesichert werden soll. Dr. Daniela Kroos (MSGIV) erklärt, dass ein Beirat eingerichtet wird, an dem auch die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt werden soll und der sich in halbjährlichem Abstand trifft. Birgit Uhlworm (SHIA e.V. Landesverband Brandenburg) bietet die ergänzende Expertise der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Brandenburg für die Beratungen des Beirats an.

Zur kommunalen Armutsprävention und kommunalen Sozialplanung

Siegfried Unger (Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V.), verweist darauf, dass nicht in allen Landkreisen ein Verständnis bzw. eine Sensibilität für Armut vorhanden ist, sondern Entscheidungsträger*innen beispielsweise auf die Möglichkeit von Transferleistungen verwiesen, die Armut angeblich verhindern. Wie er meint, braucht es konkrete Daten, um auch in diesen Landkreisen für die Problematik zu sensibilisieren. Er bittet die anwesenden Landtagsabgeordneten, den Kommunen die Notwendigkeit von exakter Datenerfassung sowohl für die Sozialplanung als auch für die langfristige Sicherheit sozialer Projekte zu vermitteln.

Claudia Niemeyer (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) bittet Marcell Ullrich (Stadt Frankfurt/Oder) im Sinne eines Erfahrungsaustausches um Benennung a) der Indikatoren, die sich in Frankfurt (Oder) als besonders aussagekräftig zur Situation von Kinderarmut erwiesen haben, b) welche Datenlücken weiterhin bestehen und c) wer in der Kommune für die Auswertung der erhobenen Daten zu ständig ist. Marcell Ullrich erklärt, dass der Datensatz von verschiedenen Ressorts im Haus entwickelt wurde. Auf die Beschreibung von Details wolle er an dieser Stelle verzichten, weil das den Zeitrahmen der Veranstaltung sprengte.

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) erkundigt sich nach Ansätzen im Land Brandenburg zur gemeinsamen Definition geeigneter Indikatoren. Dr. Daniela Kroos (MSGIV) erklärt, dass hieran aktuell gearbeitet wird und bislang vor allem im Bereich Gesundheit umfassend und landesweit einheitliche Daten bis hinab auf die Gemeindeebene erhoben und im Rahmen der Gesundheitsberichtserstattung ausgewertet werden.

Matthias Gumberger (Stadt Potsdam) führt aus, dass die Stadt Potsdam im letzten Jahr einen Armutsbericht herausgebracht hat, der sich allerdings auf deskriptive Aspekte beschränkt. Es komme nun darauf an, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, ggf. im Zusammenhang mit dem beschriebenen ESF+-Programm. Ergänzend erklärt er, dass aktuell schätzungsweise drei Viertel der Brandenburger Landkreise Sozialplanungen haben und

sich die Sozialplaner*innen im Land kontinuierlich auch zu den Indikatoren austauschen.

Christina Höffler (Sozialplanerin Landkreis Havelland) weist darauf hin, dass es aufgrund fehlender gesetzlicher Verpflichtung nicht in allen Kommunen eine Sozialplanung gibt und sich die Ausrichtung zum Teil erheblich unterscheidet. Es gebe aber durchaus Fortschritte. Im Landkreis Havelland hätten sich unter Federführung des Sozialamtes verschiedene Akteure zu einem sozialwissenschaftlichen Fachdienst zusammengeschlossen, der sich als eine Art AG über Indikatoren verständigt. Der Fachdienst werde qualifiziert begleitet.

Zur (Nicht-)Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Kai-Gerrit Venske (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.) bezieht sich auf Dr. Rocks Vortrag und das erschreckend hohe Maß, zu dem Transferleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Er sieht dringenden Handlungsbedarf, die Inanspruchnahme in Brandenburg zu erhöhen. Als eine zentrale Maßnahme sieht er ein flächendeckendes Netz an niedrigschwelligen und ggf. auch aufsuchenden Beratungsangeboten an. Dass derartige Bedarfe vorhanden sind, lasse sich u.a. anhand der zunehmenden Nachfrage nach der von der Caritas angebotenen Online-Beratung belegen. Er plädiert dafür, auch derart übergreifende Beratungsstellenarbeit zu finanzieren und auszubauen, um Ratsuchende nicht aufgrund kommunaler Zuständigkeiten zurückweisen zu müssen.

Zur Datenerfassung von Wohnungsnot und -losigkeit

Heike Kaminski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) verweist auf die Problematik, dass die Datenlage in vielen sozialen Bereichen unzureichend ist. Aus Beobachtungen der Beratungspraxis lässt sich ableiten, dass die Wohnungsnot junger Menschen seit 2005 zugenommen hat und aktuell auch bei den Familien zunehme und es beispielsweise verstärkt zu Räumungen kommt. Statistiken zur systematischen Erfassung derjenigen, die von Wohnungsnot bedroht sind, gebe es allerdings nicht. Die LIGA hat sich vorgenommen, dieses Thema aufzugreifen und dazu mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen.

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) ergänzt, dass sich die Landesarmutskonferenz in diesem Jahr ebenfalls verstärkt mit den Themen Wohnungslosigkeit und Mietsteigerungen - auch im Speckgürtel von Berlin – befasst. Bereits für 2020 war eine Exkursion zu dieser Thematik geplant, die nun in 2023 stattfinden soll.

6 Abschluss

Andreas Kaczynski (Der Paritätische LV Brandenburg e.V.) dankt für die erkenntnisreichen Vorträge und die angeregten Diskussionen, die die Vielschichtigkeit des Themas Kinder- und Familienarmut deutlich machen.

Anhang

Poetry-Text „Armut“ von Ella Anschein

Präsentationsfolien „Armut und Armutsbegriffe: Konzepte, Methoden, Empirie“ von Dr. Joachim Rock, Paritätischer Gesamtverband e.V.

Präsentationsfolien „ESF+-Förderprogramm: Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ von Dr. Daniela Kroos, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Präsentationsfolien „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder in Frankfurt (Oder)“ von Jens-Marcel Ullrich, Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Frankfurt/Oder

ARMUT

Neulich habe ich zum ersten Mal mit meiner Mutter über Armut geredet.

Nicht, weil das kein Thema war, sondern weil das Thema war.

Weil sie da war. Weil sie immer da war und klebte.

Weil sie da war unter den Bettdecken, nachts und auf dem Tisch, am Tag.

Weil sie da war, die Armut, weil sie immer da war, uns ansah. Und weil wir uns schämten.

Weil wir uns schämen. Noch immer, nach all den Jahren, schämen wir uns und zögern über jedes Wort beim Sprechen. Zögern mit Blicken auf Brötchen, die so fokussiert sind, dass die Küche um uns herum fast verschwimmt. Zögern, obwohl es doch klar ist, was los ist, was raus muss.

DAS MUSS JETZT MAL RAUS!

Denn ganz egal, wie wenig Mama es uns spüren lassen wollte; ganz egal wie sehr wir Kinder versuchten, keine Last zu sein: Wir waren arm. Wir waren welche von denen, die in Deutschland in relativer Armut leben. So war das. So ist das noch heute für Mama.

Sie sagt: Ich hätte Euch gerne mehr gegeben. Sie sagt: Am schlimmsten ist, dass ihr auch arm im Kopf wart, wenn Du verstehst, was ich meine. Und ich verstehe.

Man sagt: Man kann das Mädchen aus der Gosse, aber nicht die Gosse aus dem Mädchen rausholen. Und so ist das wohl auch mit der Armut. Denn sie ist immer noch da.

Ganz unabhängig von meinem heutigen Kontostand und Bildungsstand.

Sie ist da, sieht mich an und sagt: „Ach, weißt Du noch, damals?“ Und ich weiß noch, damals. Und bitte die Armut ganz freundlich, sich doch bitte zu verpissen. Aber das macht sie nicht. Sie freut sich über das Bewusstsein, das ich für sie entwickle und rückt noch ein wenig näher an mich ran, bis ich ihren Atem wieder auf meiner Haut spüre. Aber weil ein Feind, den man kennt, manchmal weniger mächtig ist, sehe ich sie jetzt an. Sehe ihr in die Augen, ins Gesicht, auf jede ihrer Poren.

Armut ist, mit Anfang 20 für Mama einkaufen zu gehen und zu hoffen, dass sie einem bloß nicht das Geld zurück gibt. Armut ist der Blick auf die Preisschilder, auch wenn er nicht mehr nötig ist. Armut ist, zu denken, dass man eigentlich was abgeben sollte, statt zu sparen. Aber man spart aus Angst vor den schlechteren Zeiten. Armut ist Harz IV. Armut ist, was die Geschwister geerbt haben; denn Armut ist, was sich durch Generationen zieht. Armut ist Entfremdung, wenn Du aus ihr raus willst.

Armut ist, wenn Du Dich als Kind für Dein Teuersein schämst. Denn Armut ist, das dritte Kind zu sein in einem Land, in dem Armutsrisiko ab dem dritten Kind exponentiell ansteigt.

Armut ist, dass es Urlaub gibt, weil die Krankenkasse die Mutter-Kind-Kur bewilligt.

Armut ist, wenn es nur am Anfang des Monats Bananen gibt.

Armut ist: Nicht fragen, ob man auf Ski-Freizeit oder Oxford-Austausch mitkann, weil Mama dann wieder an Medikamententests teilnimmt. Das gibt immerhin 50 €, aber 5 x allergischer Ausschlag für fünf Tage Englandfahrt muss ja nicht. Will man auch nicht.

Armut ist, dass Mama irgendwann so müde und so traurig wird. Oder furchtbar wütend.

Armut ist, wenn Papa schimpft, weil man doch fragen soll, wenn man was braucht; aber man verlernt hat zu sagen, wenn man was braucht; weil Papa sich nicht vorstellen kann, dass sein Kindesunterhalt nicht ausreicht für die Zahnsparren, die Brillen und die Klassenfahrten.

Und weil Papa nie fragt, ob was ausreicht, weil andere Dinge wichtiger sind.

Armut ist, ganz früh zu wissen, dass man nicht besonders wichtig ist.

Armut ist: Geschlagen werden auf dem Schulhof, weil die Kleidung nicht passt, geschweige denn gut aussieht. Aber man fragt nicht zuhause und man passt nicht. Man passt da nicht rein in die Reihe der Kinder, die sich ihre Klamotten selber aussuchen. Armut ist, sich an das erste Mal erinnern, wo man an der Eisdiele haben durfte, was man will. Und dass man einmal tatsächlich und wirklich im Phantasialand war, so in echt.

Absolute Armut ist etwas, das ich mir nicht vorstellen möchte, weil mir die relative schon zu viel ist. Denn egal, wie Du Dich duschst, Du kriegst sie nicht ab und was Du auch tust, sie steht dort und packt Dich wieder und wieder da, wo es weh tut. Denn Armut ist Sucht und Depression, sich also ständig fragen: Ist das schon zu viel oder geht das noch so?

Armut ist ein Kreislauf, aus dem niemand so schnell ausbricht. Aber wenn man Glück hat, wenn man wirklich Glück hat, dann kann man eine Nische finden. Lesen und denken, sich interessieren. Rausgehen, in andere Welten. Und sich wiederfinden unter nicht-armen Menschen und sich deplatziert fühlen, fast so, als würde man lügen, wenn man sich so benimmt, als würde man dazugehören.

Armut ist: Sich schämen, wenn man mit Anfang 20 in der Küche sitzt und zögert.

Und dann doch den Blick vom Brötchen nimmt und endlich!

Endlich über Armut spricht.

Ich kann die Armut nicht mehr aus meinem Körper rausnehmen.

Aber ich kann reden.

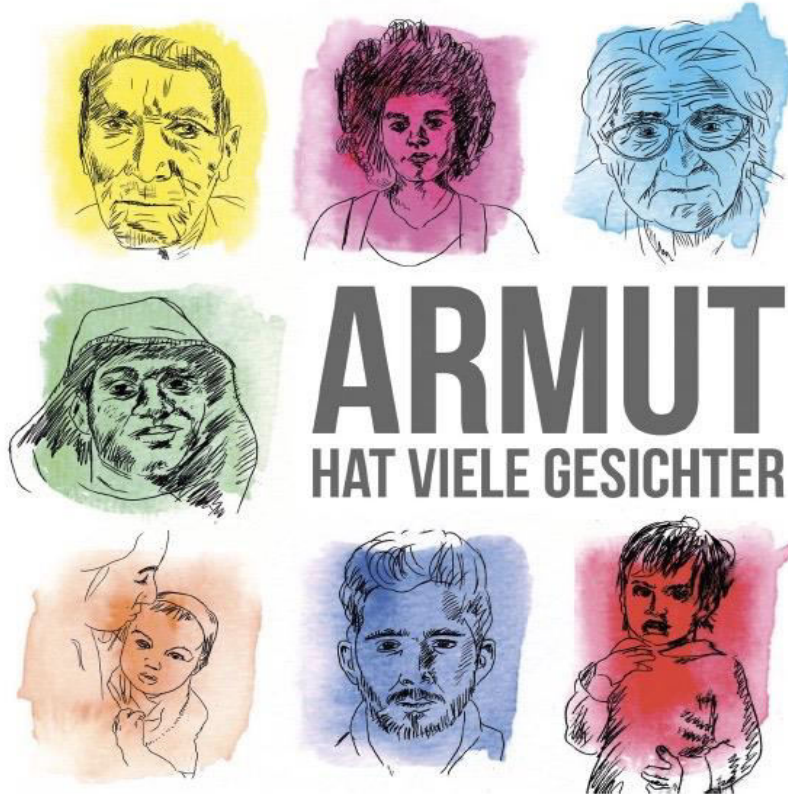
Und ich sage: Danke, Mama.

Danke fürs Sprechen, fürs Überwinden, fürs Verstehen.

Und weißt Du, Mama.... ich glaube nicht, wir müssen uns dafür, dass es Armut gibt, schämen.

Ella Anschein

(Slam-Poetin, Schriftstellerin, Schauspielerin und Kabarettistin aus Bonn)



Armuts und Armutsbegriffe: Konzepte, Methoden, Empirie

Dr. Joachim Rock, Paritätischer Gesamtverband e.V.
Potsdam, 19.01.2023

Was ist Armut?

Absolute Armut: Menschen verfügen nicht über die notwendigen Mittel (Nahrung, Kleidung, Wohnung) zur physischen Existenzsicherung. Absolute Armut bestimmt das Armutsbild in unterentwickelten Ländern.

Relative Armut betrifft Menschen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (EU-Definition, 1984).

Was als Armut begriffen wird, ist zeit- und ortsabhängig. Der liberale Wirtschaftsphilosoph Adam Smith schrieb dazu schon 1776: „Ein Leinenhemd ist beispielsweise, genau genommen, nicht unbedingt zum Leben nötig, Griechen und Römer lebten, wie ich glaube, sehr bequem und behaglich, obwohl sie Leinen noch nicht kannten. Doch heutzutage würde sich weithin in Europa jeder achtbare Tagelöhner schämen, wenn er in der Öffentlichkeit ohne Leinenhemd erscheinen müsste.“



Armut als Mangel an Einkommen und Ressourcen I

Alle Daten zum Nachschlagen: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung>

„Entsprechend dem EU-weit harmonisierten Standard ist die **Armutsgefährdungsquote** definiert als der Anteil der Personen, deren **Äquivalenzeinkommen** weniger als 60 % des **Median** des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.“ (Statistisches Bundesamt)

Verbreitete Datenquellen für die Messung von Armut sind der **Mikrozensus** des Statistischen Bundesamtes (810.000 Befragte), die seit 2019 in diesen integrierte Umfrage **EU-SILC** (40.000 Haushalte, die vier Jahre hintereinander befragt werden) als auch das beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung angesiedelte **Sozio-oekonomische Panel (SOEP)**. Sie beziehen sich vorwiegend auf das Konzept der relativen Einkommensarmut.

Aus EU-SILC Daten werden auch Angaben zur **materiellen Deprivation** gewonnen, indem geprüft wird, ob eine bestimmte Zahl von Indikatoren erfüllt ist. Das Konzept gilt heute als wenig aussagekräftig und ist methodisch umstritten. Die Bundesregierung erläutert dazu: „Das Konzept der materiellen Deprivation basiert auf einer Reihe von normativen Setzungen und ist deswegen nur beschränkt aussagekräftig. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der "materiellen Benachteiligung" konstatiert werden kann. Zudem basieren die Aussagen zur materiellen Situation auf der subjektiven Selbsteinschätzung der Befragten.“

Quelle: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Materielle-Deprivation/materielle-deprivation.html>, letzter Abruf: 16.01.2023.



Armut als Mangel an Einkommen und Ressourcen II

Alle Daten zum Nachschlagen: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung>

2021 gilt nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes als armutsgefährdet, wer als Alleinstehende(r) weniger als **1.148 Euro (EU-SILC: 1.251 Euro)** monatlich zur Verfügung hat. Bei Familien mit zwei Kindern (unter 14) liegt die nach einer OECD-Skala errechnete Schwelle bei 2.410 Euro (EU-SILC: 2 627 Euro).

Die Orientierung am Median-Einkommen folgt einer europäischen Konvention, resultierend auch aus in einzelnen Staaten fehlenden statistischen Daten. Sehr hohe Einkommenszuwächse allein bei Wohlhabenden verändern den Median nicht, so dass wachsende Einkommensungleichheit nicht abgebildet würde. Bei einer Orientierung am Durchschnittseinkommen läge die Schelle etwa 20 Prozent höher.

Da die Armutsschwelle nur den Höchstwert bildet und die Menschen darunter **in der Regel deutlich weniger Geld** haben, wird auch die **Armutsücke** berechnet. Das ist die Differenz zwischen dem Schwellenwert und dem mittleren Einkommen derer, die darunter liegen. Die sind etwa 20 bis 25 Prozent niedriger.



Armut trotz Aufschwung

- ▶ Eine gute Konjunktur und wachsende Armut sind kein Widerspruch: in Deutschland ist die **Armutsquote** laut Mikrozensus von 14,0 im Jahr 2006 auf **16,6 Prozent im Jahr 2021** gestiegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-05/A1%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20ab%202020%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>, Stand: 16.01.23

- ▶ Eine breitere Definition der europäischen Befragung EU-SILC sieht 15,8 Prozent der Bevölkerung in Deutschland von Armut betroffen.

Quelle: Stat. Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_327_634.html, Stand: 16.01.2023

- ▶ Etwa **8 Prozent** der Bevölkerung, 6,6 Millionen Menschen, sind 2021 **auf Leistungen der Grundsicherung** angewiesen.



Armut oder Armutsrisiko?

Die **60 Prozent-Schwelle markiert eine Armutsgrenze**, nicht nur ein abstraktes Armutsrisiko:

- eine methodisch korrekte Ableitung der Regelsätze führt zusammen mit dem Bedarf an KdU zu Ansprüchen etwa in Höhe der Armutsschwelle;
- eine empirische Annäherung an die Bedarfsdeckung (Becker, Irene/Schmidt, Tanja/Tobsch, Verena 2022: Wohlstand, Armut und Reichtum neu entwickelt, Düsseldorf) zeigt, dass bei weniger als 65 Prozent Mangel besteht;
- der ARB-Survey der Bundesregierung bestätigt das ebenfalls: „Über alle soziale Lagen hinweg ergab sich auf dieser Grundlage eine Armutsgrenze von knapp 1.000 Euro.“ Quelle: 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, im Internet: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Stand. 17.01.2023.



Der Paritätische Armutsbericht in der Bundestagsplenardebatte am 8.7.2022

<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20048.pdf#P.5180>

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Panik vor unvorhergesehenen Kosten, Scham, Einsamkeit, keine Möglichkeit, zu sparen, Zukunftsangst, ein Verwalten ständigen Mangels: Das sind Schilderungen von Menschen, die Armut erfahren haben. Sie sind im aktuellen Paritätischen Armutsbericht festgehalten, und erst gestern habe ich selbst mit einigen der dort zitierten Menschen gesprochen. Ihren Erfahrungen möchte ich hier und heute eine Stimme geben.

Im Bundestag sprechen wir oft über Armut, Hilfen und Entlastungen. Doch nur die wenigsten von uns wissen, was es bedeutet, wirklich arm zu sein. Armut ist kein abstraktes Problem, keine Zahl, keine Statistik. Hinter Armut stecken persönliche Schicksale. Armut hat viele Gesichter und leider viel zu oft auch ein Kindergesicht.

Dr. Tanja Machalet

Ja, es ist in der Tat ein schwieriger Befund, der im Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands dargelegt wird: dass es leider immer noch nicht gelungen ist, bei den Gruppen, von denen wir eigentlich schon seit Jahren wissen, dass es die besonders von Armut betroffenen Gruppen sind, nämlich die Alleinerziehenden, die Familien mit Kindern und die Erwerbslosen, das Armutsrisiko nachhaltig abzusenken. Darauf ist ja in vielen Aspekten in der Debatte schon eingegangen worden. Und ja, der Bericht stellt auch fest: Es fallen die Armutsquote der Erwerbslosen von 48,8 Prozent sowie die deutlich überproportionale Armutsbetroffenheit der Gruppe der Rentner/-innen und Pensionärinnen und Pensionäre mit einer Quote von 17,6 Prozent ins Auge, wobei man da sicher sagen kann: Das betrifft weit überwiegend die Rentnerinnen und Rentner, weniger die Pensionärinnen und Pensionäre.

Dr. Stephan Seiter (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 13,8 Millionen Menschen in Deutschland gelten nach Aussage des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als arm – 16,6 Prozent der Bevölkerung. Die Coronajahre haben diese Zahlen steigen lassen. Die Zahlen sind eindeutig, und sie sind unbestreitbar; darüber sind wir uns hier im Haus sicher alle einig. Dieser Befund macht nachdenklich, und das auch zu Recht.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Debatte vor der Sommerpause nimmt eines der drängendsten Probleme aktuell ins Visier: Armut. Ich bin froh, dass wir noch die Gelegenheit haben, uns mit dem Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes zu beschäftigen; denn die Befunde sind erschreckend. So ist es auch nicht verwunderlich, dass unter den betroffenen Menschen der Zorn wächst.

„Hi, ich bin Anni, 39, und habe die Schnauze voll! Ich lebe von Hartz IV und es reicht ganz einfach nicht!“ Mit diesen Worten beginnt denn auch der erste Tweet unter dem Hashtag #IchBinArmutsbetroffen. Unter diesem Hashtag kann man von vielen Ausgrenzungserfahrungen, von Not und von echter Angst lesen. Ich bin sehr dankbar, dass sich diese Menschen organisieren und ihre Stimme erheben. Und ich bin auch dankbar, dass diese Menschen bereit waren, mit mir einen Austausch zu starten. Ihre Erfahrungen sind die persönlichen Gesichter dessen, was wir im Armutsbericht des Paritätischen lesen können. Zusammen wird eines sehr klar: Wir müssen jetzt handeln.

Wir haben ein Armutsproblem, und das nicht erst seit der Pandemie und den stetig steigenden Preisen durch den Angriffskrieg auf die Ukraine. Vielmehr haben die

Das Armutsrisiko in unserer Gesellschaft ist ungleich verteilt. Es gibt Gruppen, bei denen die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu geraten, höher ist. Es gibt Unterschiede in den Bundesländern und den Regionen. Auch das bestätigt der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Besonders von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche sowie Rentnerinnen und Rentner. Die drittstärkste Gruppe – darauf hat meine Kollegin Wissler hingewiesen – umfasst die Erwerbsarmut, auf die ich mich besonders beziehen möchte. Das sind Menschen, die tagtäglich früh aufstehen, hart arbeiten und am Ende von ihrem Lohn doch nicht leben können. Das darf nicht sein, Kolleginnen und Kollegen.

**Dunkelziffer der Armut:
die unsichtbaren 40-60 Prozent**

Nicht der Missbrauch, sondern der Nichtgebrauch von Sozialleistungen ist ein Massenphänomen

Sozialleistungen werden in der Regel antragsabhängig gewährt. Dabei besteht ein hohes Maß an Nichtinanspruchnahme, aus vielfältige Gründen.

Von allen Leistungsberechtigten verzichten

- zwischen **40 und 60 Prozent auf Bürgergeld**,
- etwa **60 Prozent auf Grundsicherung im Alter**,
- etwa **60 Prozent auf Wohngeld**,
- etwa **85 Prozent auf Teilhabeleistungen** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Nichtinanspruchnahme kann negative gesellschaftliche Folgen haben, die Inanspruchnahme kann gefördert werden.



Das Beispiel Bildung- und Teilhabe

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-BuT-2020_web.pdf

Die empirischen Befunde des Paritätischen zur Inanspruchnahme des Teilhabepaketes zeigen, dass die Inanspruchnahme maßgeblich vor Ort beeinflusst werden kann – etwa durch die Nutzung des „formlosen Verwaltungsverfahrens“ (§ 9 SGB X).

Expertise



Empirische Befunde zum
Bildungs- und Teilhabepaket:
Teilhabequoten im Fokus.

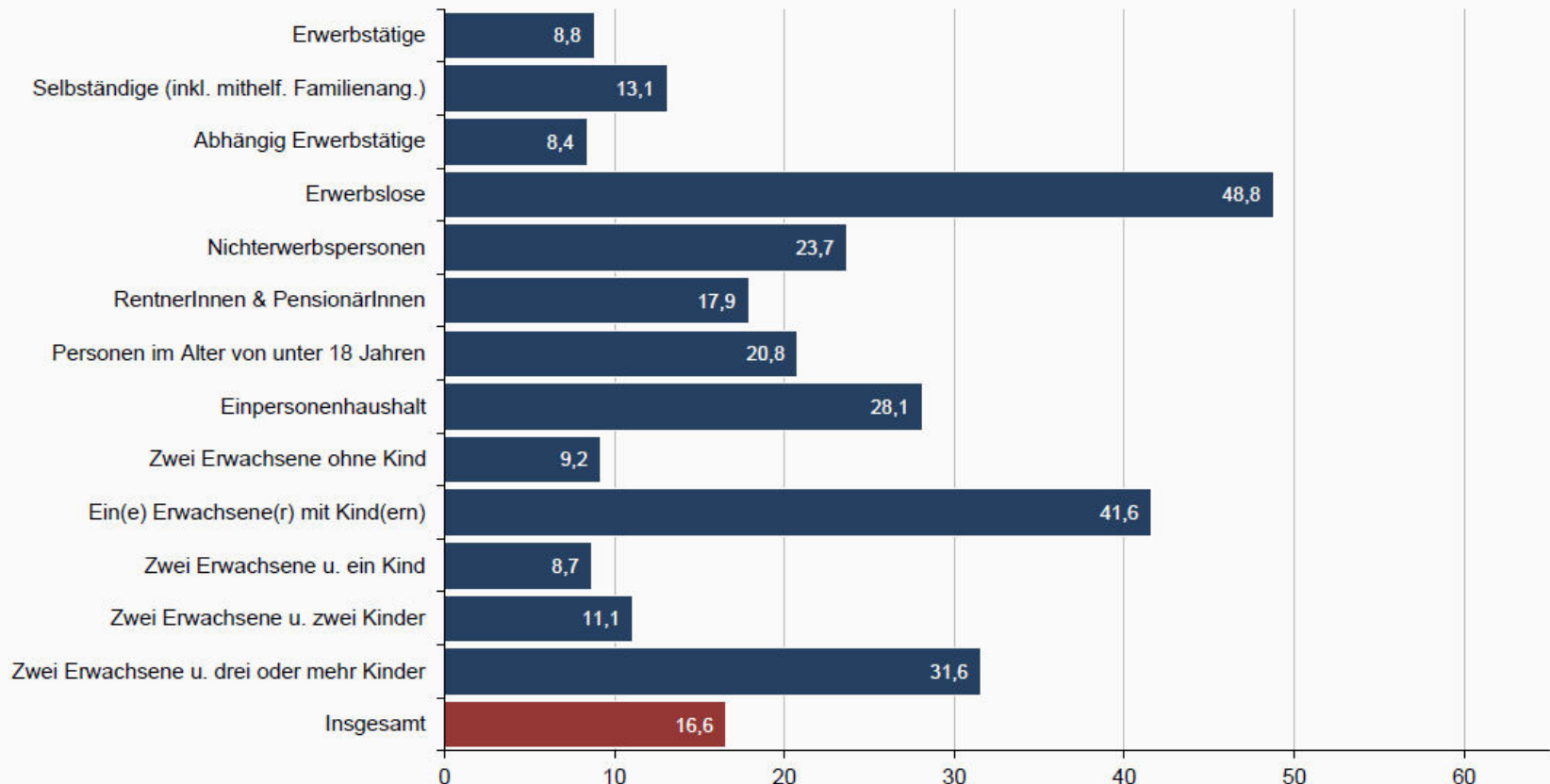
2020

Die Ungleichheit der Armutsbetroffenheit

aber: sehr unterschiedliche Gruppengrößen!

■ **Armutsgefährdungsquoten¹ nach Erwerbs- und Haushaltsmerkmalen 2021²**
in % der jeweiligen Bevölkerung

IAQ



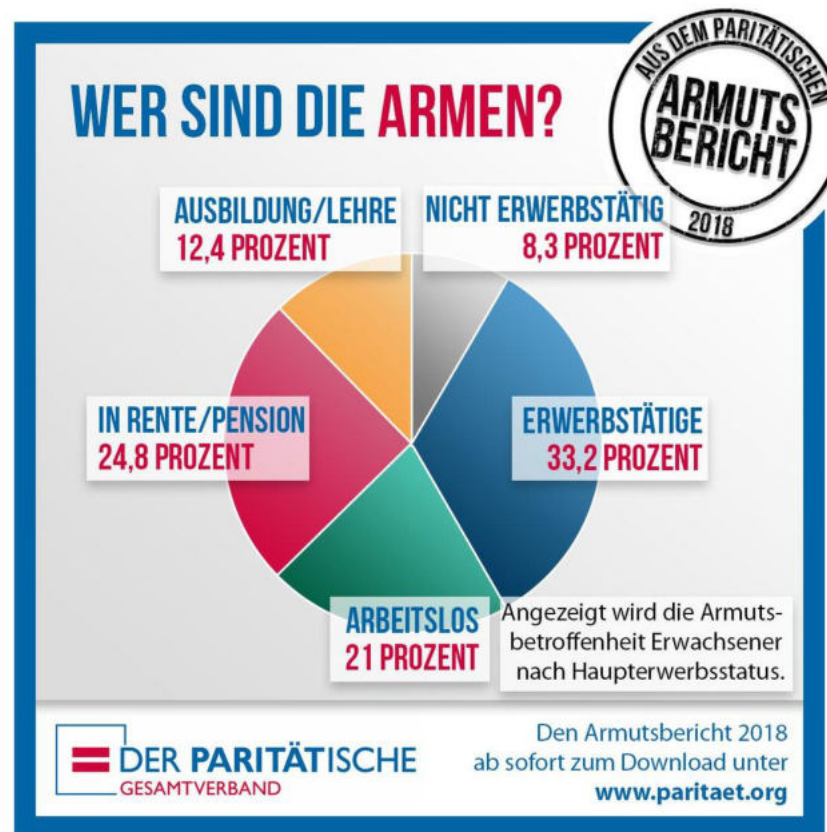
¹ Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des Durchschnitts (Median) der Einkommen der jeweiligen Bevölkerung in Deutschland insgesamt. Äquivalenzskala: neue OECD-Skala. ² Für 2021 vorläufig Endergebnisse. Aufgrund verschiedener methodischer Änderung ist die Vergleichbarkeit der mit vorherigen Jahrgängen eingeschränkt (vgl. "Methodische Hinweise").

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022), Sozialberichterstattung - Datenbasis: Mikrozensus

Erwerbsstatus in Prozent der Armutsbetroffenen

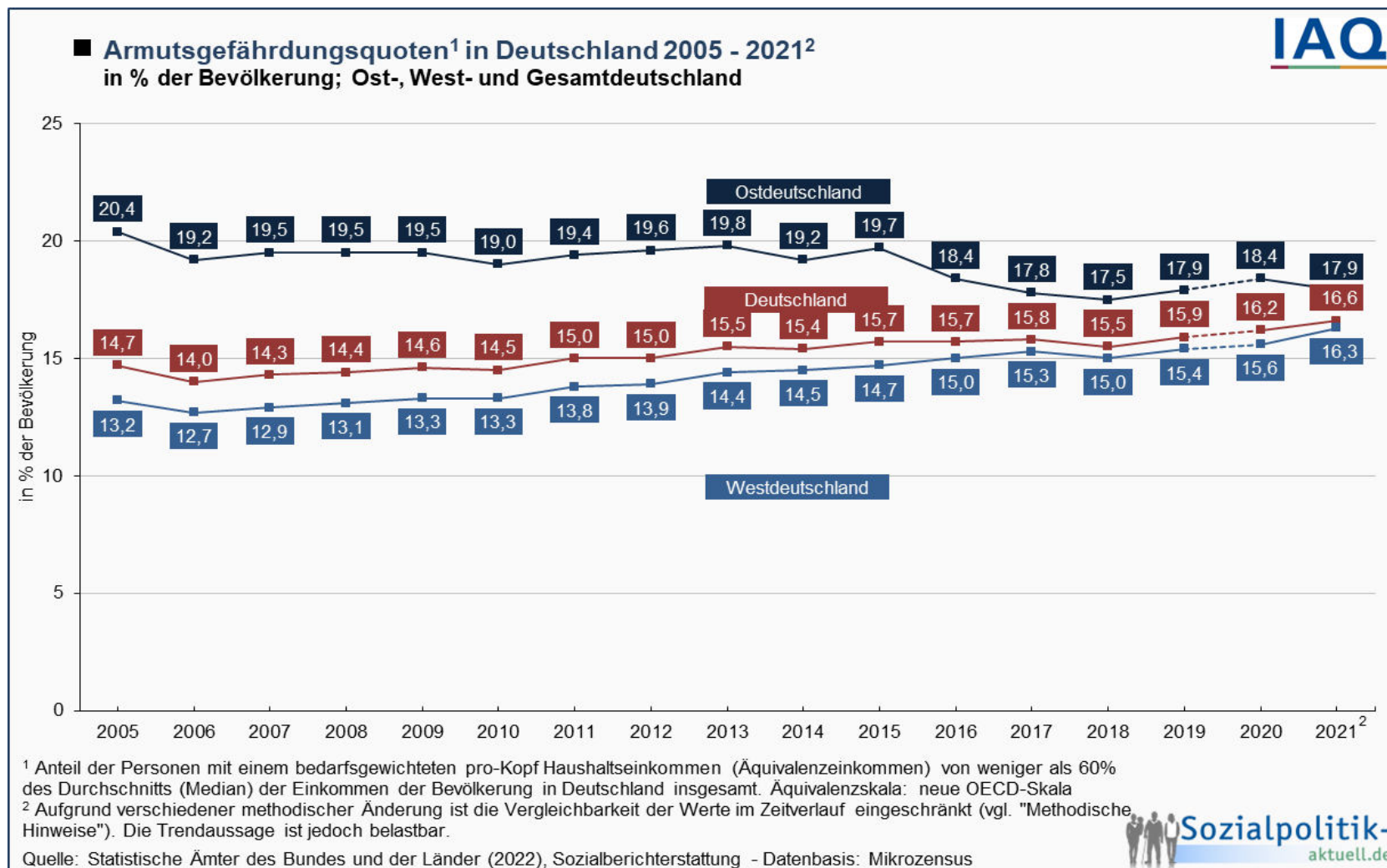
Quelle: Der Paritätische Armutsbericht 2018. Datengrundlage: SOEP 2016 (2015)

- ▶ Der Anteil der Armutsbetroffenen in einer bestimmten Gruppe sagt etwas über die Verteilung des Armutsrisikos aus, aber nichts über die Zahl der Betroffenen. Diese aber ist ein wichtiger Faktor für die sozialpolitische Relevanz.



Armutsgefährdung in der Bevölkerung 2005 – 2021

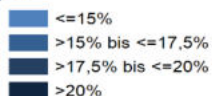
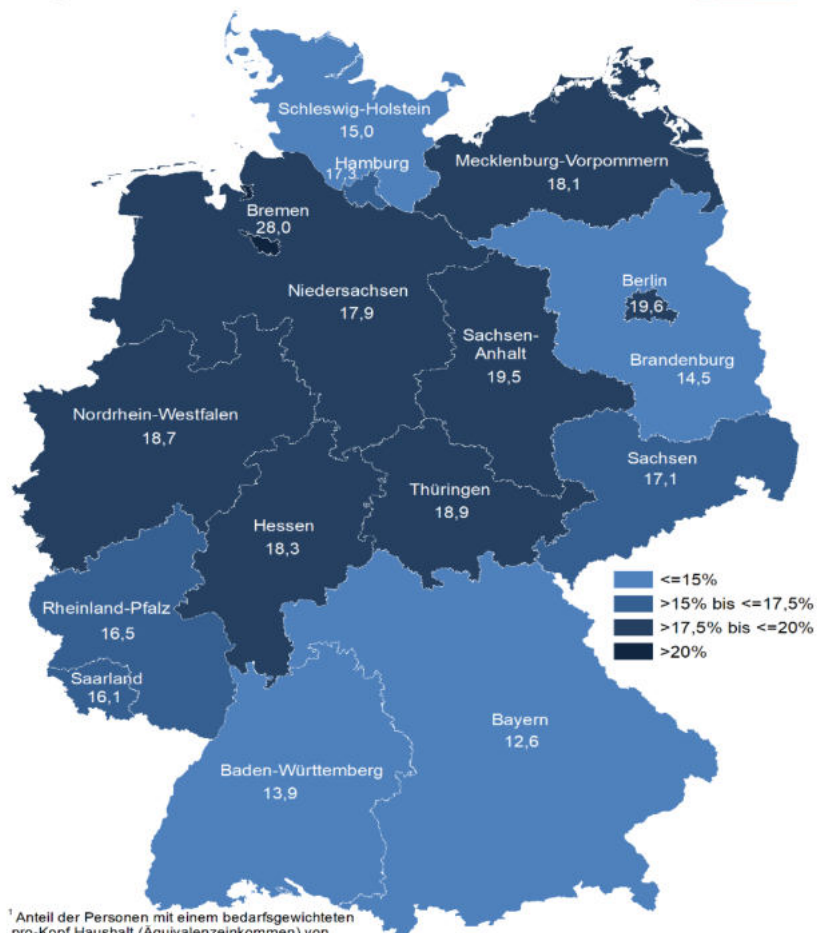
Datengrundlage: Statistisches Bundesamt (2022), Sozialberichterstattung (Mikrozensus)



Armutsquoten in Deutschland

■ Armutsgefährdungsquoten¹ nach Bundesländern 2021²
Angaben in %

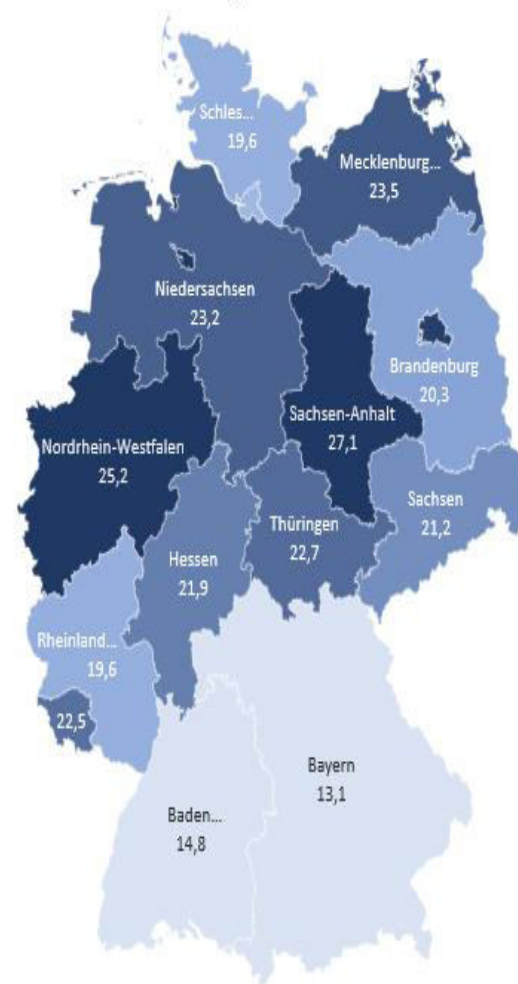
IAQ



¹ Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushalt (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des Durchschnitts (Median) der Einkommen der Bevölkerung in Deutschland insgesamt. Äquivalenzskala: neue OECD-Skala. ² Vorläufige Erstergebnisse

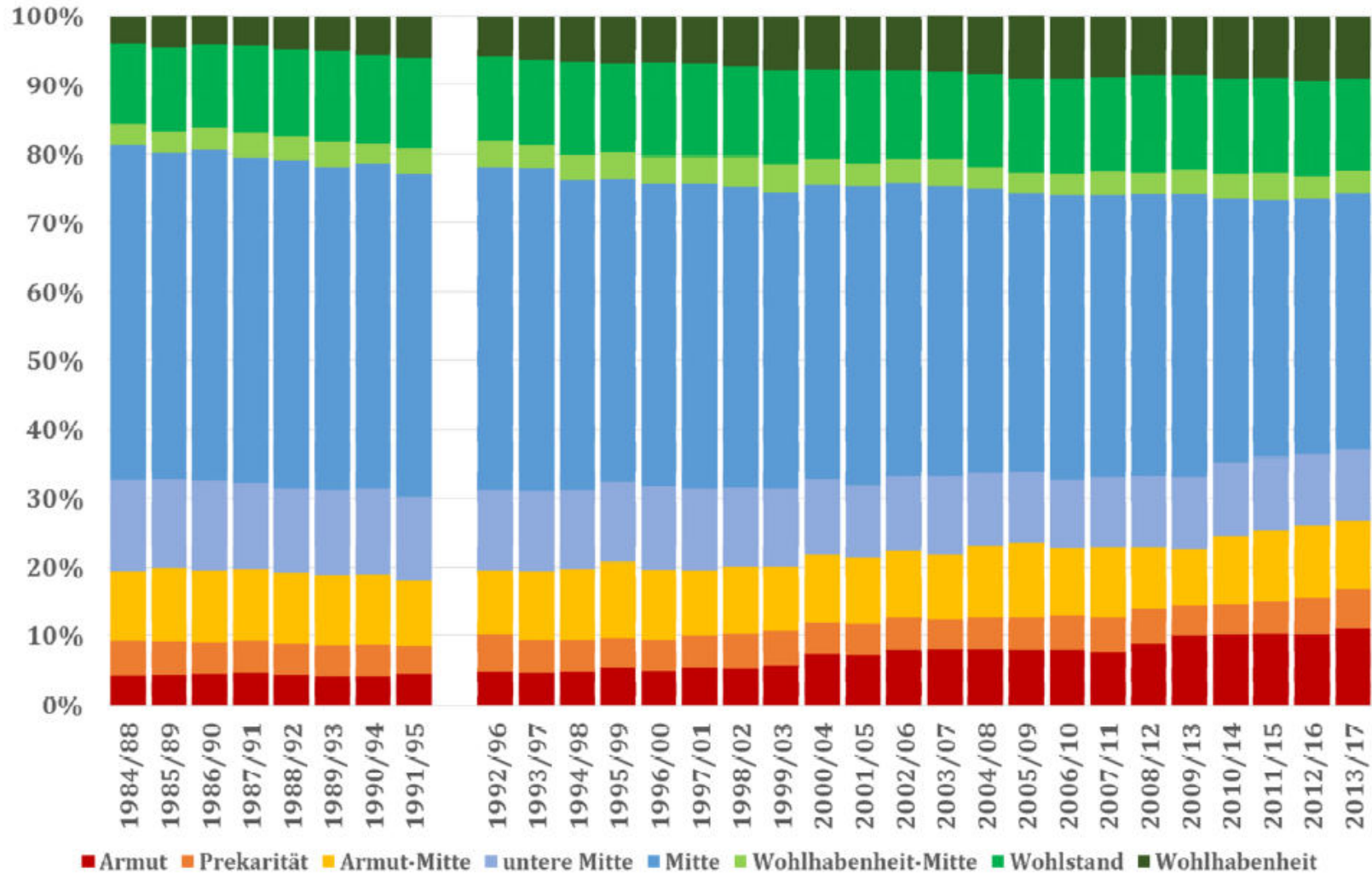
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022), Sozialberichterstattung.
Datenbasis: Mikrozensus
© GeoBasis-DE / BKG 2011

Armutsquoten 2019
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre



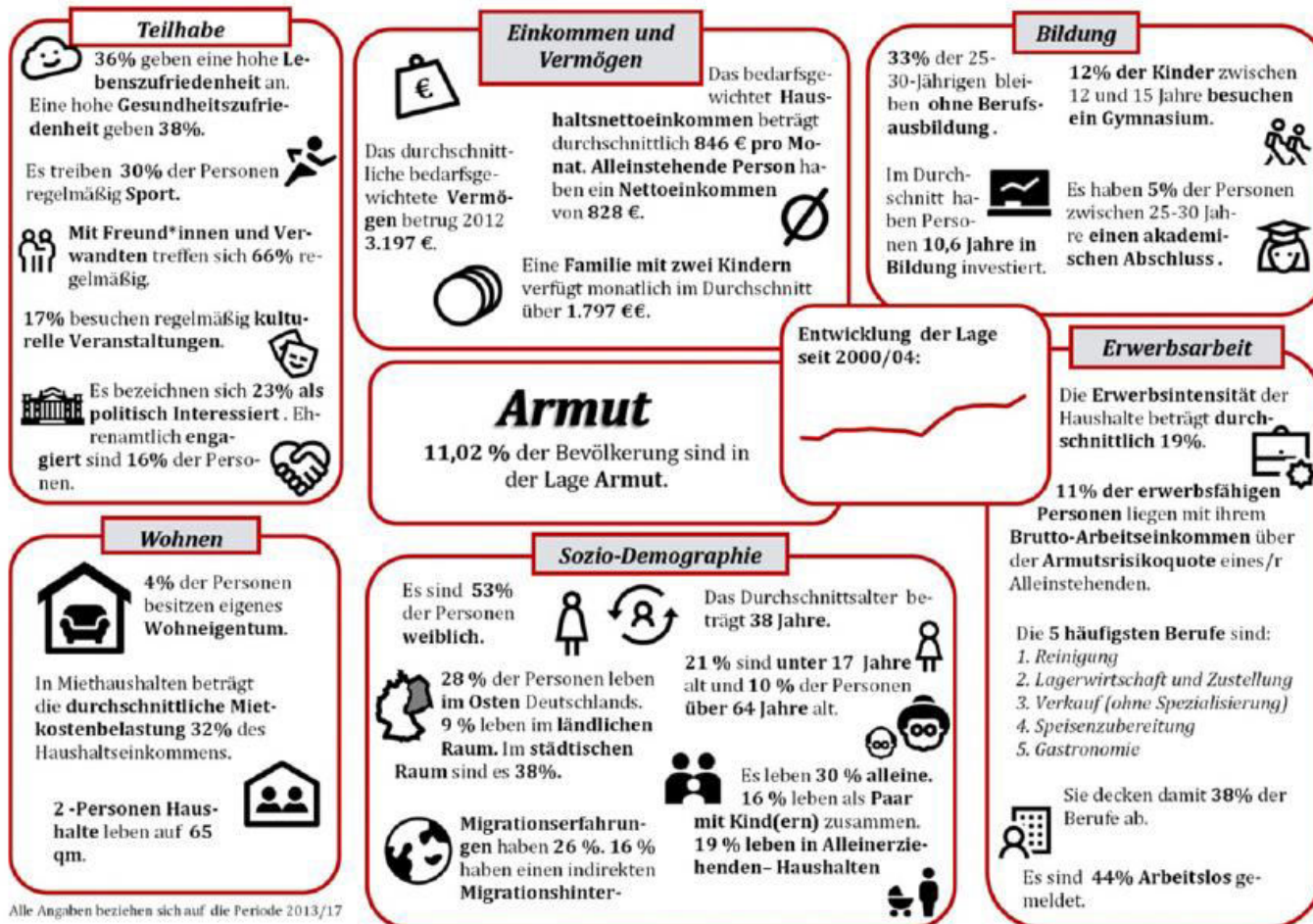
Armut und Reichtum verfestigen sich

Quelle: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/zweites-symposium-arb6-praesentation-uni-bremen.pdf?__blob=publicationFile&v=3



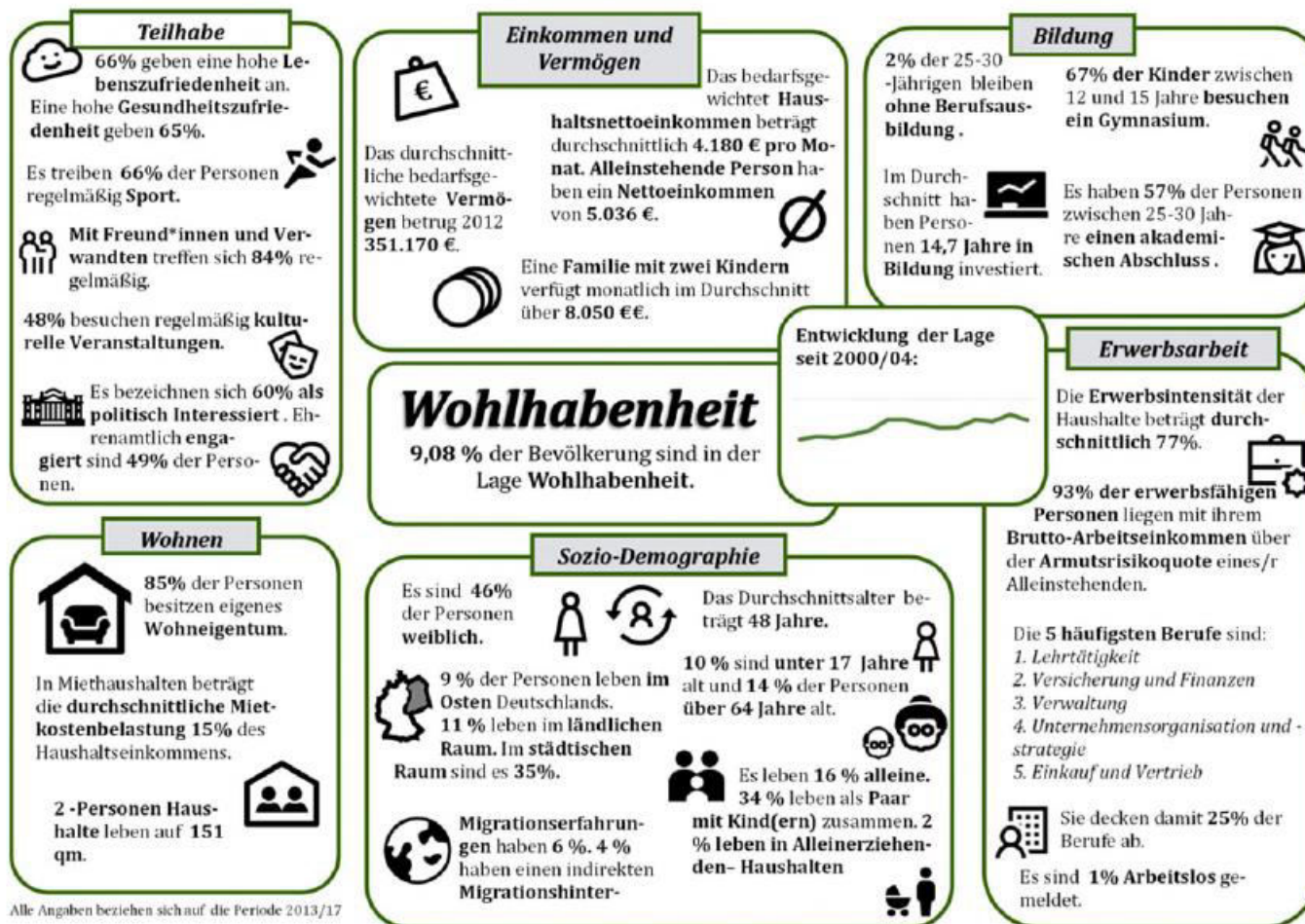
Lebenslage „Armut“

Quelle: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/zweites-symposium-arb6-praesentation-uni-bremen.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Lebenslage „Wohlhabenheit“

Quelle: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/zweites-symposium-arb6-praesentation-uni-bremen.pdf?__blob=publicationFile&v=3



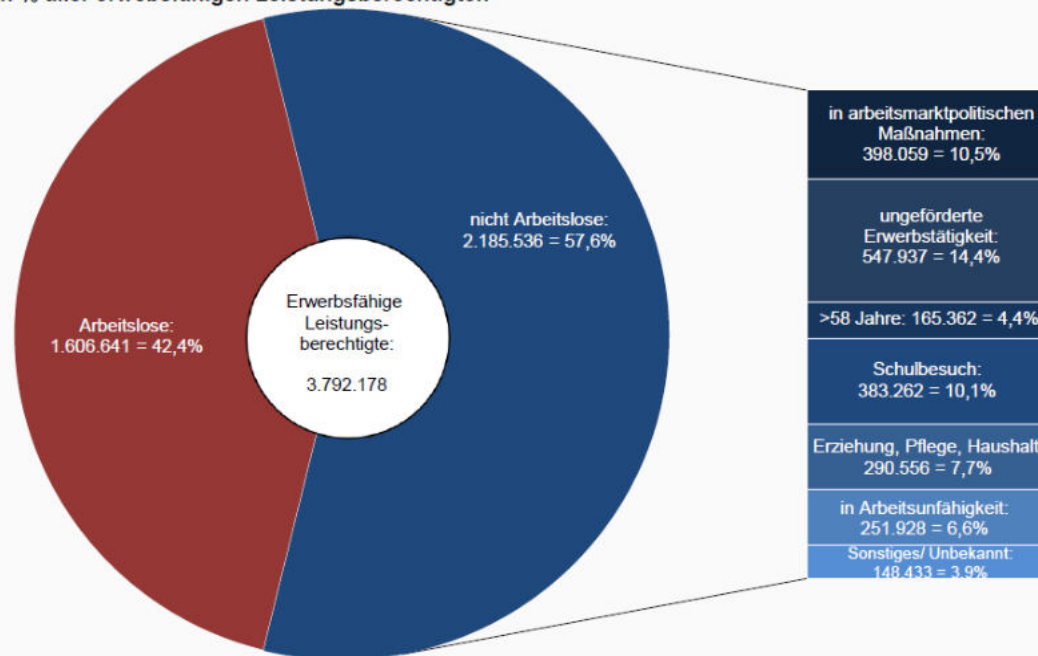
Die Grundsicherung – für Arbeitsuchende? (2021)

Quelle: sozialpolitik-aktuell.de Datengrundlage: BA 2022.

- Die Mehrheit der Menschen in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ist nicht arbeitsuchend. Zusätzlich zu den in der Grafik dargestellten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch etwa 1,5 Millionen Kinder unter 15 Jahren in der Grundsicherung. Und: Von den etwa 1,6 Millionen erwerbsfähigen und arbeitsuchenden sind etwa 438.000 Menschen in Minijobs o.ä. weniger als 3 Stunden/Tag beschäftigt. Die zählen damit in der Statistik nicht als arbeitend. Nur 22,2 Prozent sind arbeitslos und arbeitsuchend.

■ Arbeitslose und nicht Arbeitslose unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II 2021
absolut und in % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

IAQ



Inflation: Familien besonders betroffen

Höchste Belastung für Geringverdienende

Die haushaltsspezifische **Inflationsrate** betrug im **Oktober 2022** für ...

**Paare mit
zwei Kindern und
geringem Einkommen**

**Singles mit
geringem
Einkommen**

**Singles mit
sehr hohem
Einkommen**



Sie setzte sich zusammen aus
Preissteigerungen bei ...

Haushaltsenergie

4,0 %

5,1 %

2,2 %

Nahrungsmitteln, Getränken, Tabak

3,7 %

3,4 %

1,3 %

Kraft- und Schmierstoffen

1,2 %

0,4 %

0,8 %

Miete, Nebenkosten, Instandhaltung

0,6 %

0,8 %

0,7 %

Verkehr ohne Kraftstoffe

0,6 %

0,3 %

0,6 %

Freizeit und Kultur

0,5 %

0,4 %

0,9 %

Gastgewerbe

0,3 %

0,4 %

0,7 %

übrigem Konsum

1,0 %

0,7 %

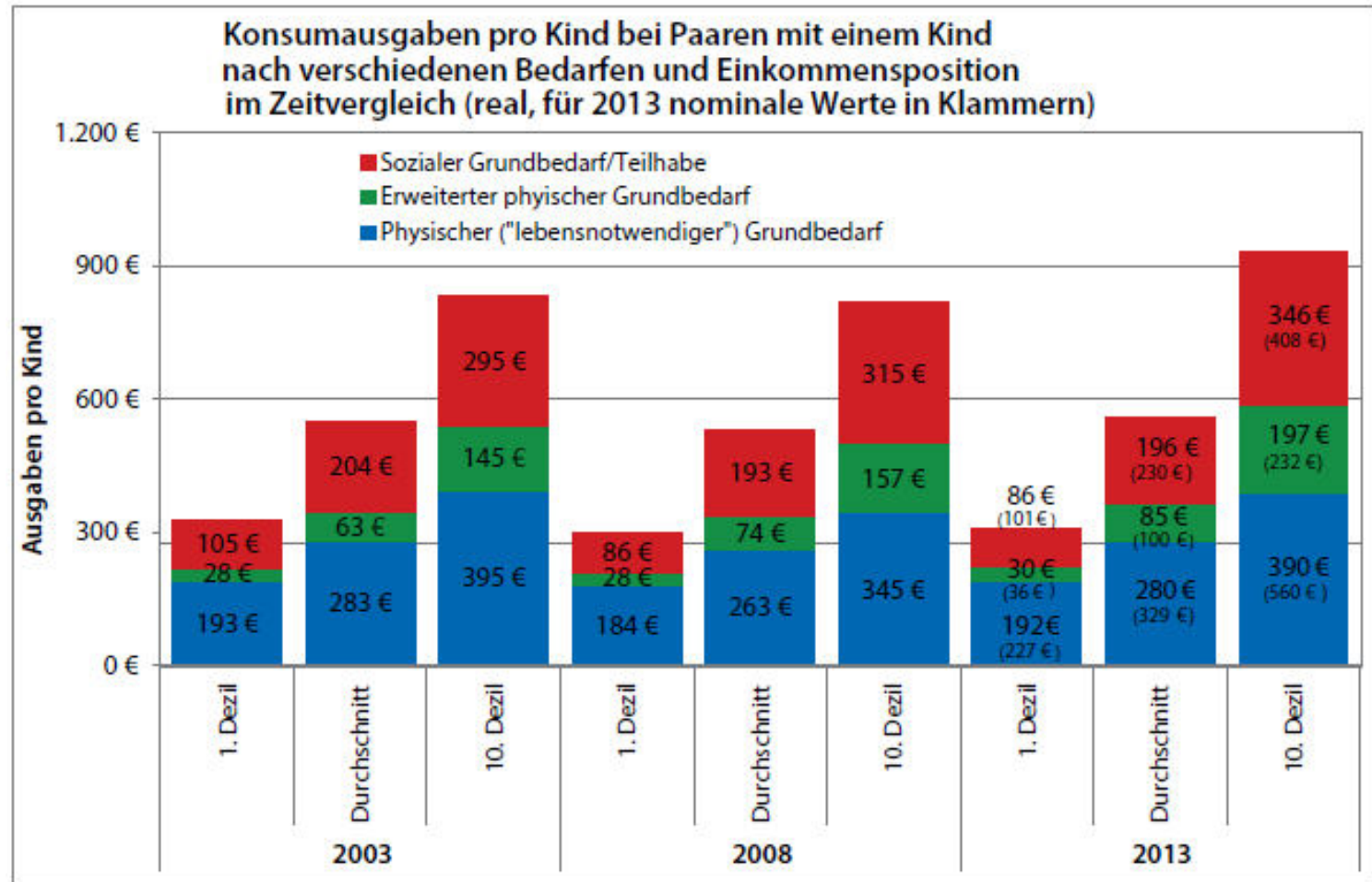
1,2 %

Quelle: IMK 2022

Hans Böckler
Stiftung

Kinderarmut: Massive Ungleichverteilung von Möglichkeiten

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/expertise-verschlossene-tueren/>



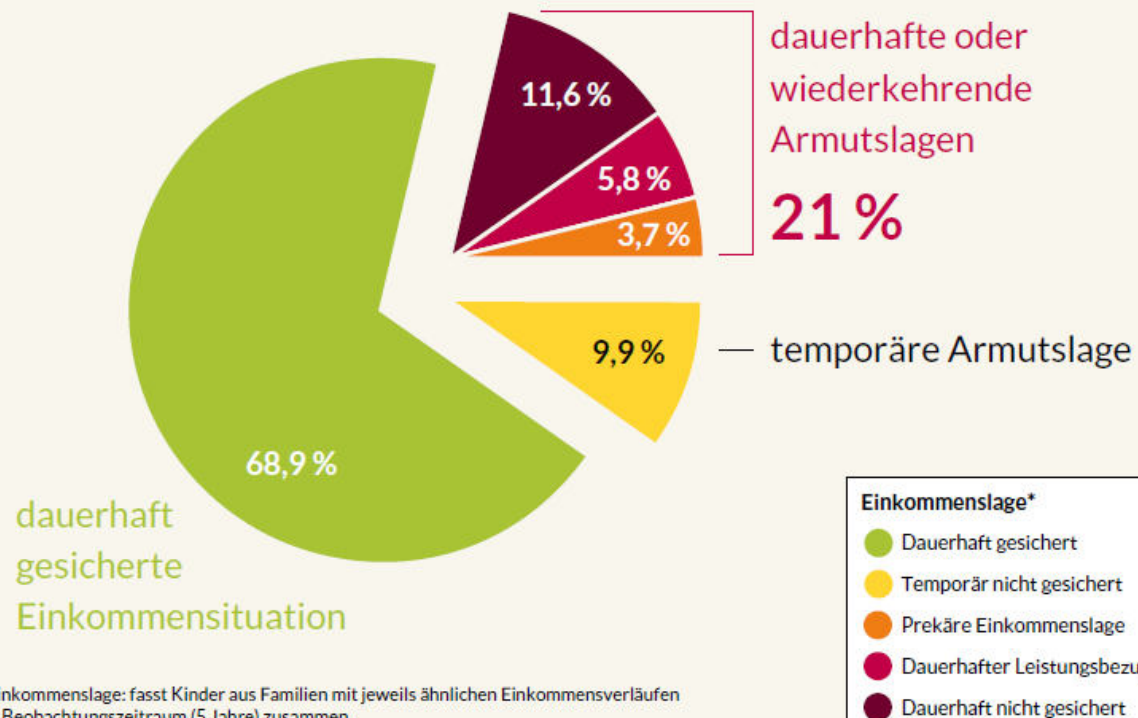
© Der PARITÄTISCHE 2019

Eigene Berechnung und Darstellung

Datenquelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS); Statistisches Bundesamt (2018, 2014); Konsumausgaben von Familien für Kinder, in Preisen von 2003

Kinderarmut – bis zur Volljährigkeit?

21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben dauerhaft oder wiederkehrend in Armutslagen



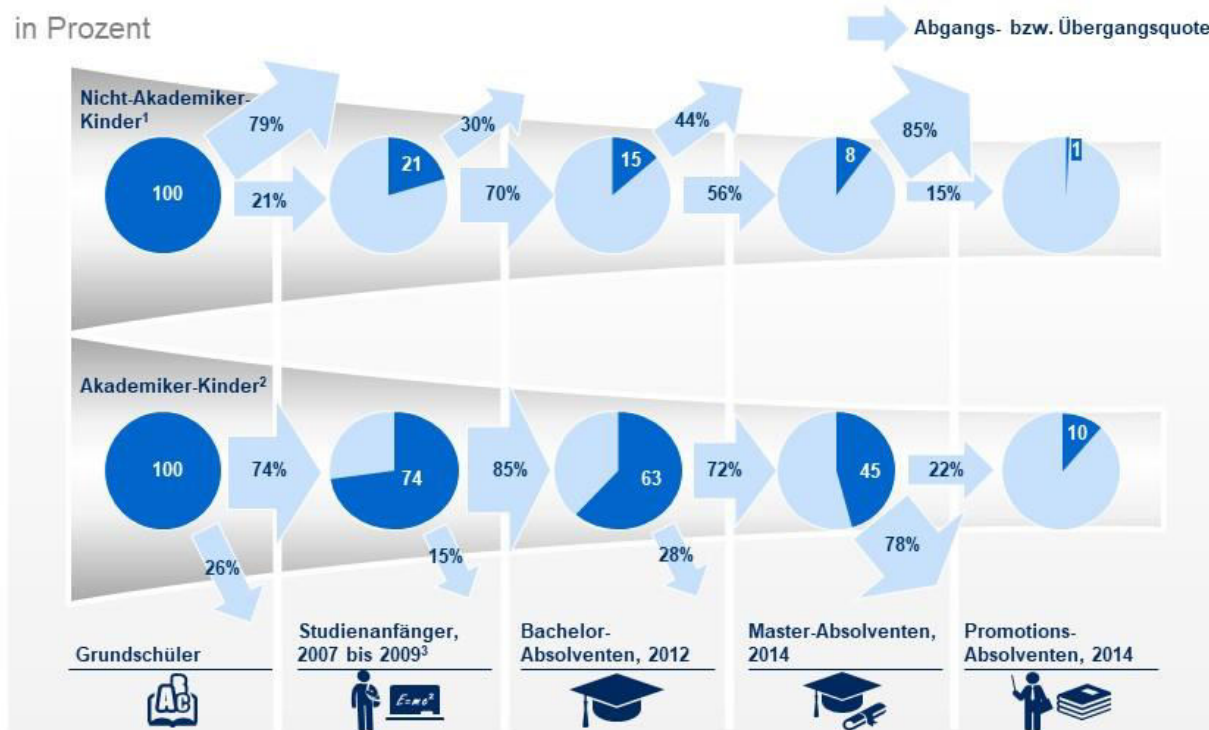
*Einkommenslage: fasst Kinder aus Familien mit jeweils ähnlichen Einkommensverläufen im Beobachtungszeitraum (5 Jahre) zusammen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2017. Berechnung von S. Tophoven, T. Lietzmann, S. Reiter, C. Wenzig, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der PASS-Daten.

| BertelsmannStiftung

(Re-)Feudalisierung sozialer Verhältnisse: Nicht nur Vermögen wird vererbt

Nur 21 von 100 Nicht-Akademiker-Kindern gehen an eine Hochschule, acht erwerben den Master, eines den Dokortitel



¹ Nicht-Akademiker-Kinder: kein Elternteil mit Hochschulabschluss; ² Akademiker-Kinder: mindestens ein Elternteil mit Hochschulabschluss; ³ Mittelwert zweier Erhebungen

QUELLEN: 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks; Briedis et al. 2014: Berufswunsch Wissenschaft; Kooperationsprojekt Absolventenstudien 2016, 2014; Nationaler Bildungsbericht 2016; Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017; Statistisches Bundesamt (mehrere Jahre).

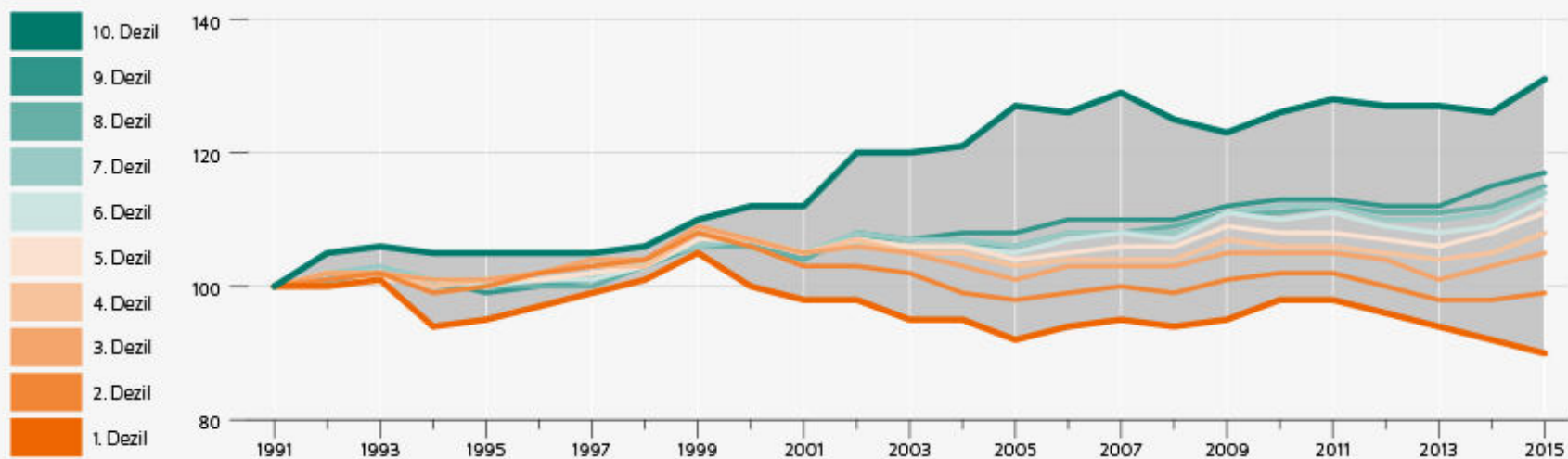
Ungleiche Einkommensentwicklung

Realeinkommen im Schnitt um 18 Prozent gestiegen, die es „obersten“ Zehntels jedoch um +35 % gewachsen, die des „ärmsten“ Zehntels um -8 % gesunken.

Quelle: DIW Wochenbericht 21/2018; Datengrundlage: SOEP

Die Einkommen der Gruppen am unteren Ende der Verteilung sind seit 1991 gesunken

Entwicklung des durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommens nach Dezilen, in Prozent (1991 = 100)



Quelle: SOEPv33.1.

Anmerkung: Reale Einkommen in Preisen von 2010; Population: Personen in Privathaushalten; bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

© DIW Berlin 2018

DIW Wochenbericht

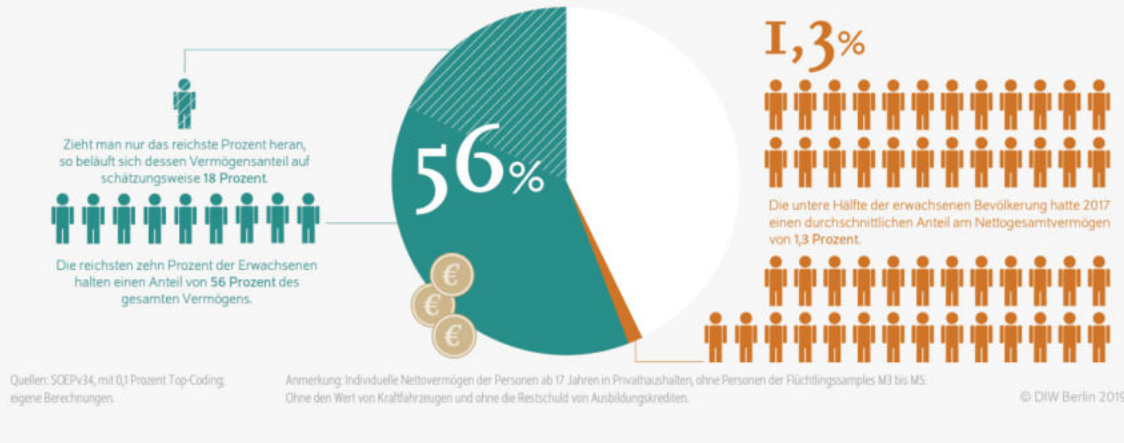
21 2018

DIW BERLIN

Vermögensungleichheit

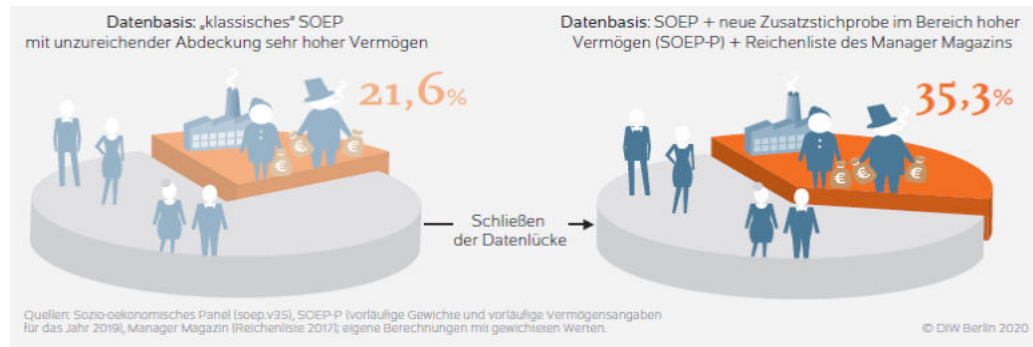
Die reichsten zehn Prozent in Deutschland besitzen mehr als die Hälfte des Vermögens, die ärmere Hälfte verfügt nur über 1,3 Prozent

Anteil am Nettogesamtvermögen 2017



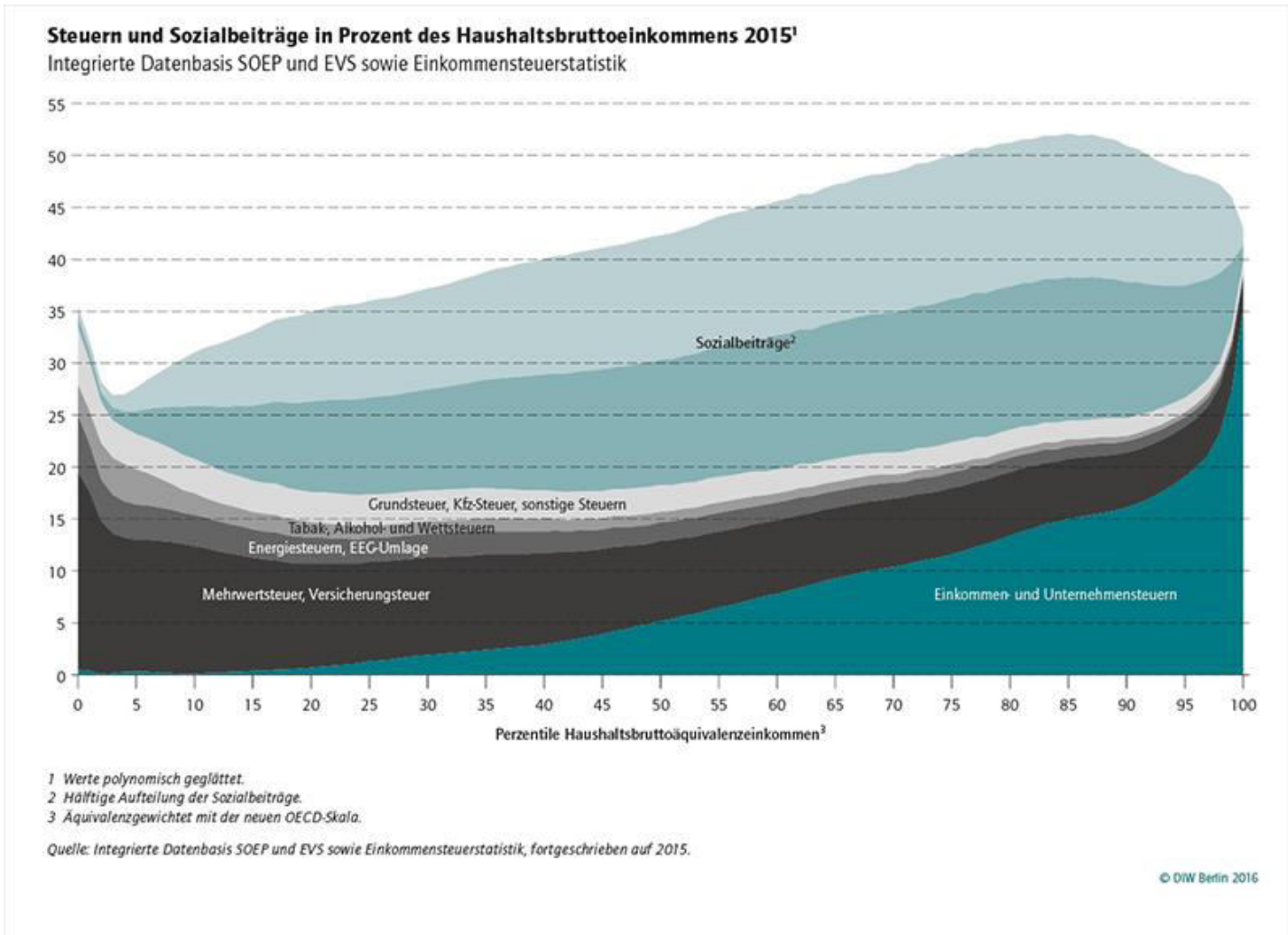
Das vermögendste Prozent der Bevölkerung besitzt 35,3 Prozent der Vermögen

Quelle: DIW Wochenbericht 18/2020 (aktuellere Daten gegenüber oberer Grafik)



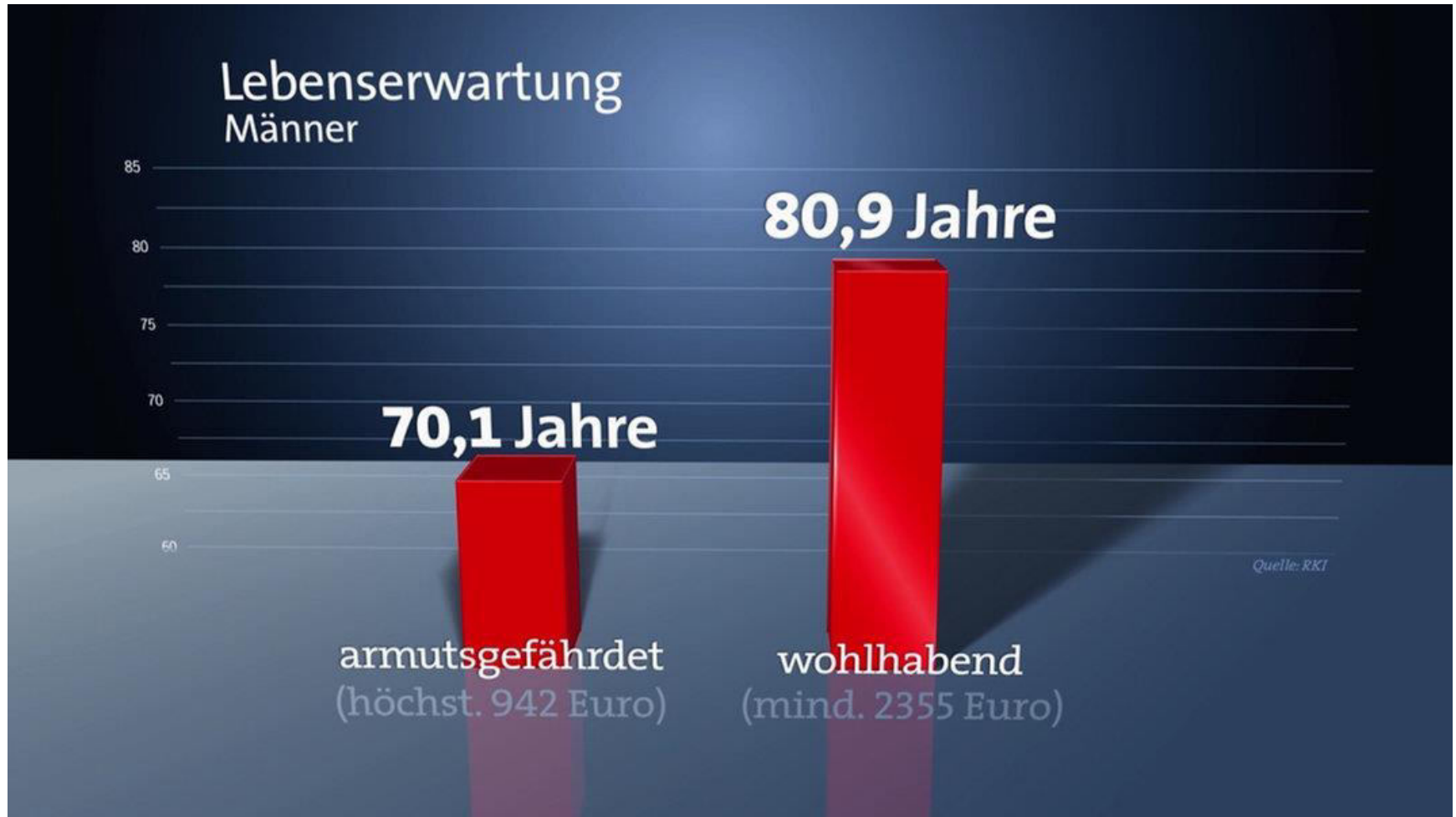
Ähnliche Steuerbelastung der Ärmsten und Reichsten

Quelle: https://www.diw.de/de/diw_01.c.559193.de/nachrichten/senkt_die_mehrwertsteuer.html



Wer arm ist, muss früher sterben

Quelle: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Lebenserwartung-Wer-wenig-hat-ist-frueher-tot,armreich106.html>



Teufelskreis der Nichtberücksichtigung

Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/archiv-fachinfos-1990-2016/gestrichle-passagen-aus-dem-entwurf-des-5-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung/>

- ▶ Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit- und Soziales für den 5. Armutsbericht hat belegt: die Interessen von Menschen in Armut werden weniger berücksichtigt, es „besteht eine klare Schieflage (...) zulasten der Armen“.

bringen können – und dies auch tun. Die Ergebnisse der Studie von Elsässer et al. sind ein empirischer Beleg für die These, dass die Interessen von Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht in Wahlen oder durch andere Formen der politischen Partizipation an der Gestaltung des Gemeinweizens beteiligen, bei politischen Entscheidungen weniger berücksichtigt werden. Sie bestimmen nur in geringem Maße mit, sind aber von diesen Entscheidungen ebenso betroffen – die jedoch seltener in ihrem Interesse ausfallen.²⁴³ Die Studie liefert somit einen empirischen Beleg für eine „Krise der Repräsentation“.²⁴⁴ „In Deutschland beteiligen sich Bürgerinnen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher

- 173 -

Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör finden und sich deshalb von der Politik abwenden – die sich in der Folge noch stärker an den Interessen der Bessergestellten orientiert.“²⁴⁵



Armutsbekämpfung: (auch) ein kommunales Thema

- Zahlung von Abschlägen
- Sozialplanung
- Soziale Infrastruktur
- Kommunale Beschäftigungsförderung
- Bildungs- und Teilhabeleistungen
- „Soziale Aufrüstung des Dorfes“ (Georg-August Zinn)
- Besuchsdienste



ESF+Förderprogramm

Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien

LIGA-Fachgespräche zur Sozialberichterstattung und Armutsprävention

„Prävention von Kinder- und Familienarmut – Der Beitrag von
Sozialberichterstattung und Sozialplanung“

19. Januar 2023

„Stark vor Ort:

Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“

- **Gesamtvolumen von 15,1 Mio. Euro über die Jahre 2023 – 2028**

Aufgegriffene Vorarbeiten

- Nutzung der vielfältigen Arbeitsergebnisse des Runden Tisches und Weiterführung dieses Engagements zur Bekämpfung von Kinderarmut
- Anknüpfen an Initiativen zu einer strukturierten Weiterentwicklung der Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene
- Aufgreifen positiver Erfahrungen aus anderen Bundesländern – angepasst an die Brandenburger Gegebenheiten

Zielsetzung

- Unterstützung der Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene durch zwei Säulen:
 - Entwicklung von kommunalen Armutspräventionskonzepten durch Stärkung der integrierten Sozialplanung, erleichterte Schaffung von guten Planungsgrundlagen
 - Umsetzung von Projekten zur Bekämpfung von Armutsfolgen im Sozialraum, bei Bedarf auch Stärkung von Netzwerkstrukturen
- Angestrebte Effekte: Erleichterung der langfristigen Planung und der schnellen Reaktion auf unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Pandemie, Zustrom von geflüchteten Menschen)
- Fokus auf Kinder-/Familienarmut im Einklang mit Schwerpunktsetzung durch EU

Zielsetzung

- Unterstützung der Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene auf zwei Säulen:
 - Entwicklung von kommunalen Armutsstrategien und Stärkung der integrierten Sozialplanung auf Basis von guten Planungsgrundlagen
 - Umsetzung von Projekten zur Bewältigung von Armutsfolgen im Sozialraum, bei Bedarf auch Stärkung von Netzwerkstrukturen
- Angestrebte Effekte: Erleichterung der langfristigen Planung und der schnellen Reaktion auf unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Pandemie, Zustrom von geflüchteten Menschen)
- Fokus auf Kinder-/Familienarmut im Einklang mit Schwerpunktsetzung durch EU

– integriert
– daten-/evidenzbasiert
– sozialraumbezogen

Fördertatbestände in der Übersicht

1. Entwicklung von kommunalen Armutspräventionskonzepten

Potenzielle Antragstellende:
Landkreise/kreisfreie Städte

2. Umsetzung von Armutspräventions- projekten im Sozialraum

Potenzielle Antragstellende: Kommunen,
Träger der freien Wohlfahrtspflege, lokale
Netzwerke/Initiativen



Vorprojekt:

Beratung
in der
Antragsphase
(Stiftung SPI)

3. Projektbegleitung und Vernetzung

Potenzielle Antragstellende: freie Träger der Sozialwirtschaft oder
Wohlfahrtspflege mit relevanten Vorerfahrungen

FT 1: Entwicklung von kommunalen Armutspräventionskonzepten

Ziel der Förderung

Entwicklung eines kommunalen Armutspräventionskonzeptes mit Fokus auf Kinder-/ Familienarmut,

- das der gewählten kommunalen Vertretung zur Befassung vorgelegt wird, und
- das den Qualitätskriterien eines integrierten, fachvernetzenden Konzeptes entspricht. Dies soll erreicht werden u.a. durch:
 - kommunale Fachplanungen als integrierte Planung,
 - geeignete Indikatoren für eine integrierte kommunale Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung sowie
 - Einbeziehung externer Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Träger der freien Wohlfahrtspflege.

FT 1: Entwicklung von kommunalen Armutspräventionskonzepten

Zentrale Anforderungen an Antragstellende

- Vorhandensein von Vorarbeiten: keine Fördervoraussetzung;
wenn Vorarbeiten vorliegen: Verknüpfung mit gefördertem Projekt
- Beteiligungsstruktur: Vernetzung innerhalb der Verwaltung, mit Gremien der Kreis- bzw. Stadtpolitik und mit Akteurinnen / Akteuren insbesondere der freien Wohlfahrts-
pflege
- Verknüpfung mit bestehenden kommunalen Strategien / bereits genutzten Förder-
programmen

FT 2: Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum

Ziel der Förderung

- Beitrag zu einer nachhaltigen sozialen Integration von armutsgefährdeten Kindern bzw. Familien und zum Abbau individueller Armutslagen – mit Bezug zu den im Rahmen der Planung von Landkreis / kreisfreier Stadt festgestellten Bedarfen
- Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung; Förderung wohnort- bzw. sozialraumbezogener Netzwerkaktivitäten und –strukturen
 - Schwerpunktsetzung abhängig vom festgestellten Bedarf in Landkreis / kreisfreier Stadt
 - Anbindung an bestehende Strukturen, auch Ausbau möglich (z. B. Familienzentr.)
- Handlungsfelder: soziale Teilhabe, Bildung, Gesundheit, Integration
 - Besondere Berücksichtigung aktueller sozialer Entwicklungen (z. B. Corona-Pandemie, geflüchtete Kinder und ihre Familien)

FT 2: Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum

Zentrale Anforderungen an Antragstellende

- Nachweis darüber zu erbringen, dass geplantes Projekt im Einklang mit bereits vorhandenem Armutspräventionskonzept steht oder diesbezüglichen Planungen von LK / kreisfreier Stadt nicht widerspricht
- Beschreibung der vorgesehenen Angebote (Ziele, Zielgruppe, Teilnehmendenzahl, Zugang, Qualitätssicherung)
- Darstellung der einbezogenen Akteurinnen und Akteure und der vorhandenen bzw. auszubauenden Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen

FT 3: Projektbegleitung und Vernetzung

Ziel der Förderung

Umfassende Unterstützung der geförderten Projekte in den FT 1 und 2 über die gesamte Programmlaufzeit

Aufgabenspektrum:

- Sensibilisierung der kommunalen Gebietskörperschaften für eine Teilnahme sowie Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung
- Beratung zur fachlich-inhaltlichen und verfahrenstechnischen Umsetzung
- Koordination/Vernetzung, Organisation von Erfahrungsaustausch
- Qualifizierung und Qualitätssicherung
- Monitoring
- Information und Kommunikation

FT 3: Projektbegleitung und Vernetzung

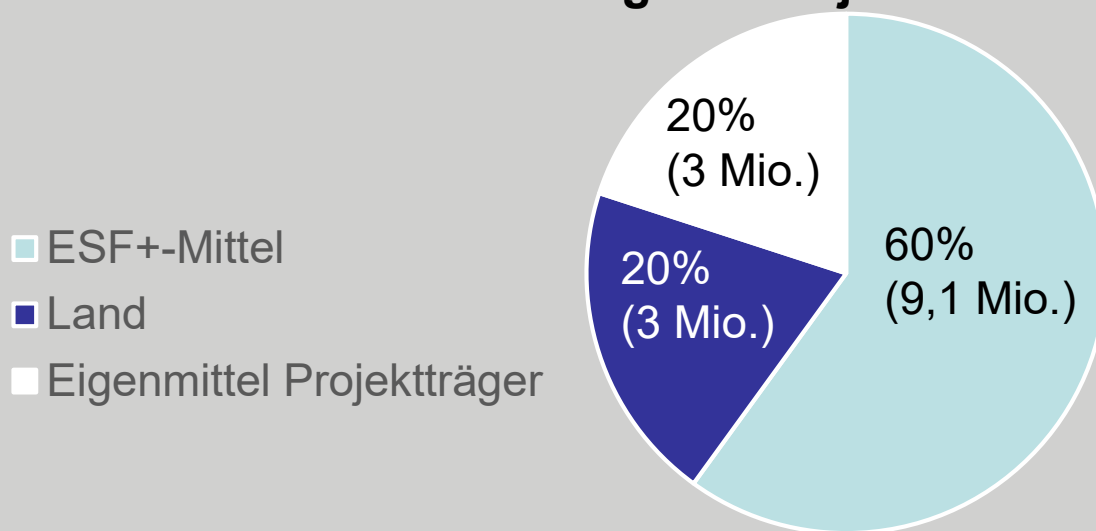
Zentrale Anforderungen an Antragstellende

- einschlägige Erfahrungen/Kompetenzen zu Armutsprävention, Sozialplanung, kommunalen Strukturen Brandenburgs und ESF-Förderung notwendig
- U. a. sind Konzeptionen für Angebote zur Beratung/Unterstützung, zur Qualifizierung, zur Organisation der Vernetzung zu erstellen
- Kontinuierliche Einbindung von Expertise der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind sicherzustellen – zusätzliche Kosten sind in Sach- und Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt

Finanzvolumen 2023 – 2028 für das gesamte Programm:

15,1 Mio. Euro Gesamtvolumen über die Jahre 2023 – 2028, davon ...

Aufteilung der Projektfinanzierung



2022	September:	Beginn Vorprojekt zur Antragsberatung Kontakt: Stiftung SPI, Frau Lindner, Tel. 03344/419670, Email: julia.lindner@stiftung-spi.de
2023	2. Quartal:	Veröffentlichung Förderrichtlinie und Beginn Antragstellung
	Anfang 4. Quartal:	Beginn Projekte

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Rückfragen:

Heike Mantey, Tel. 0331 866-5210, E-Mail heike.mantey@msgiv.brandenburg.de

Dr. Daniela Kroos, Tel. 0331 866-5213, E-Mail daniela.kroos@msgiv.brandenburg.de

Daniel Krause, Tel. 0331 866-5212, E-Mail daniel.krause@msgiv.brandenburg.de



Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder in der Stadt Frankfurt (Oder)

Fachgespräch „Armuts- und Sozialberichterstattung im Land Brandenburg am 19.1.2023

Vorbemerkungen / Rückblick

- 2006 erster Kinderarmutsbericht der Stadt Frankfurt vorgelegt → damit einer der ersten Gebietskörperschaften im Land Brandenburg mit einem Kinderarmutsbericht

Mutiger Schritt

Wieder mal macht Frankfurt (Oder) negative Schlagzeilen. Jedes dritte Kind ist hier arm, hat der Kinderarmutsbericht der Stadt ergeben. Die Nachricht ist schlimm, aber es zeugt von Mut, dass die Stadt diese Zahlen in einer eigenen Studie veröffentlicht. Andere Regionen des Landes verstecken dies gern in allgemeinen Bevölkerungsberichten.

Es liegt auf der Hand, dass in einer Gegend, in der jeder Fünfte arbeitslos ist, auch Kinder von der Situation betroffen sind. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Frankfurt und die Uckermark

in Brandenburg die alarmierendsten Zahlen aufweisen.

Zudem spiegelt sich hier die demografische Entwicklung wider, die das Land bereits seit Jahren beklagt. Denn vor allem gut ausgebildete, potenziell gut verdienende Menschen im gebärfähigen Alter verlassen die Region. Zurück bleiben weniger verdienende Menschen, ein großer Teil davon sind allein Erziehende, deren Armutsrisiko höher ist. Der Bericht wird das Problem nicht lösen. Aber er ist ein lobenswerter erster Schritt, die Dramatik der Situation deutlich zu machen.

STEFAN KEGEL

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Frankfurt ODER
Kleiststadt

Bericht über Kinder in besonderen Problemlagen (Kinderarmutsbericht)

Teil 1:

Bericht über Kinder in besonderen Problemlagen aus Perspektive der Jugendhilfe

Erstellt:
Dezernat III, Amt 50, Jugendhilfeplanung
16.02.2006

Kinderarmut wächst

In Frankfurt fast jedes dritte Kind betroffen

Frankfurt (Oder) (san) Fast jedes dritte Kind in Frankfurt (Oder) lebt von Sozialgeld. Damit nimmt die Stadt im Land Brandenburg hinter dem Kreis Uckermark den zweiten Platz ein. Das geht aus einem Kinderarmutsbericht hervor, dessen ersten Teil die Stadtverwaltung jetzt vorgelegt hat. Nach Potsdam ist Frankfurt die zweite kreisfreie Stadt, die einen solchen Bericht erarbeiten lässt. Den ersten Teil der Analyse fertigte das Jugendamt. Am zweiten Teil arbeitet das Gesundheitsamt, das Ergebnisse der Untersuchungen von Schul- und Kita-Kindern zugrunde legen wird.

Genannt werden in dem Bericht auch Vergleichszahlen. Demnach erhält in Ostdeutschland jedes vierte Kind Sozialgeld, in Brandenburg ist es jedes fünfte. In Berlin sind 29,9 Prozent der Kinder betroffen. (Kommentar S. 2)

Jedes dritte Kind lebt von Sozialgeld

Erster Teil des Armutsberichtes vorgestellt

Nach Potsdam hat auch Frankfurt einen Kinderarmutsbericht erarbeitet. Dessen erster Teil ist im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert worden. Demnach lebt in der Stadt fast jedes dritte Kind von Sozialhilfe. Mit 31,9 Prozent liegen nur die Quoten der Uckermark etwas höher.

Von KARIN SANDOW

Von Betroffenheit bis Erschrecken reichen die Reaktionen, als Jugendhilfeplanerin Hanka Richter den ersten Teil des Kinderarmutsberichts der Stadt vorlegte – der zweite Teil wird gegenwärtig im Gesundheitsamt erarbeitet. Denn wieder einmal nimmt Frankfurt einen unruhlichen Spitzenplatz ein: 30,2 Prozent aller Kinder und Jugendlichen leben hier von Sozialgeld. Das ist im Land Brandenburg hinter der Uckermark die zweit höchste Zahl. In Brandenburg erhält etwa jedes fünfte Kind Sozialgeld. Den niedrigsten Wert im Land hat der Kreis Potsdam-Mittelmark mit 10,9 Prozent.

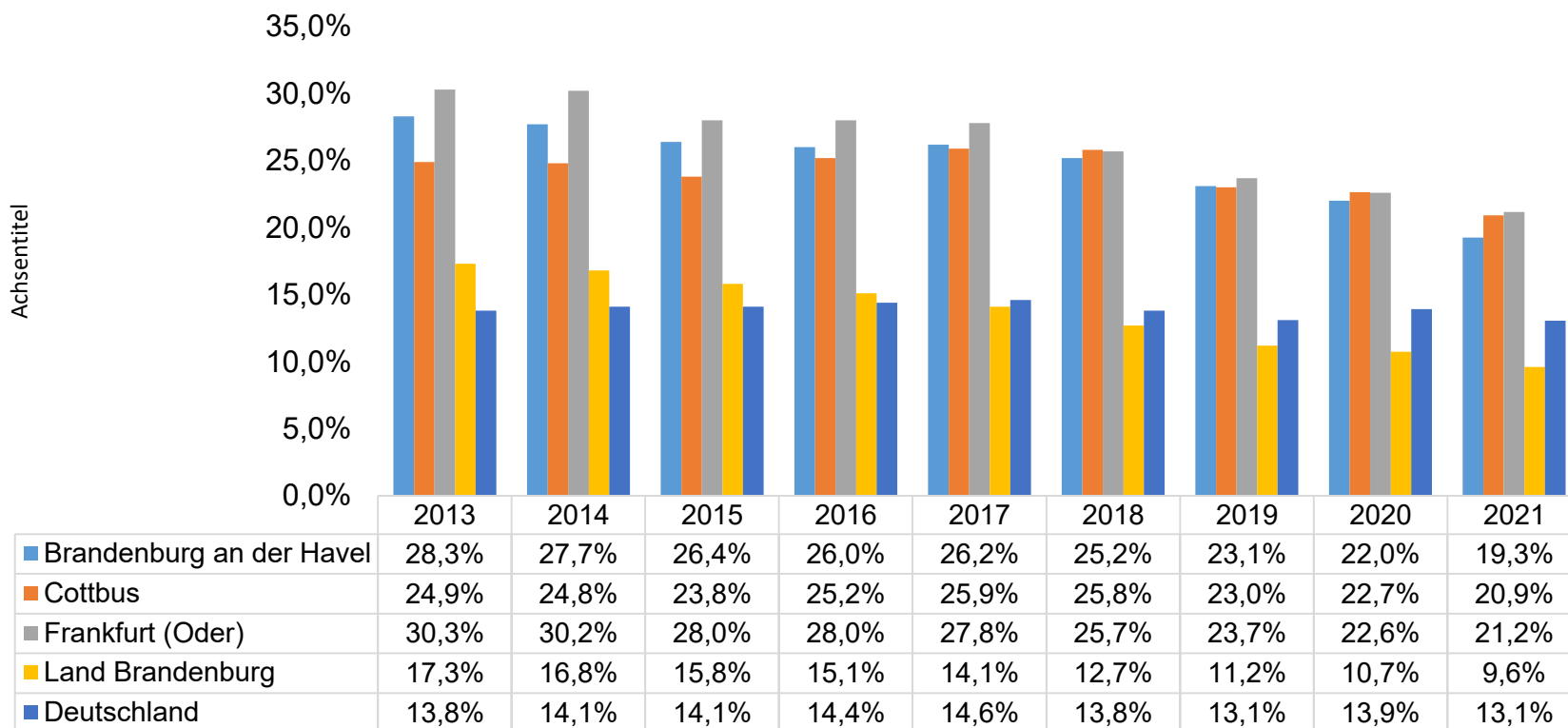
Doch Erschrecken, so Bürgermeisterin Katja Wölle, sollte der Bericht eigentlich nicht auslösen. Er soll vielmehr produktiv machen. Deshalb vor allem habe die Stadt als zweite Stadt nach Potsdam einen solchen Bericht erarbeiten lassen. Er belegt das, was Mitarbeiter der Jugendhilfe seit langem fühlen. So werden in dem Bericht auch Sozialarbeiter und Mitarbeiter von Freizeittreffs zitiert, die aus ihren täglichen Erfahrungen berichten. Kita-Leiterin Karin Muchajew schildert, dass Hortkinder zunehmend ihre einzige Mahlzeit in der Einrichtung erhalten, dass Kinder Obstsorten wie Kiwi, Melone oder ähnliches nicht kennen, dass Essensgeld immer öfter nicht bezahlt werde und sich kleine Diebstähle unter den Kindern häufen.

Unbedingt, so waren sich die Ausschussmitglieder einig, muss der Bericht auch in anderen Gremien diskutiert werden. Denn Kinderarmut, so zum Beispiel Michael Neff (CDU), sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht auf Frankfurt beschränkt. Zudem, so Christa Madel von der Caritas, seien Jugendhilfemitarbeiter bereits für das Thema sensibilisiert. „Die Jugendhilfe allein kann es nicht lösen. Wir brauchen eine breite öffentliche Debatte.“ Deshalb soll der Bericht auch in der Stadtverordnetenversammlung debattiert werden.

ODER
FRANKFURT
SLUBICE

Situation in Frankfurt (Oder)

Kinderarmutsquote* im regionalen Vergleich
in Jahren 2013-2021



Situation in Frankfurt (Oder)

Quote der Bedarfsgemeinschaften alleinerziehender Leistungsberechtigter*im regionalen Vergleich

(Quelle: Arbeitsagentur, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder)

Quote (%)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandenburg a. d. H.	65,3	66,4	67,4	66,8	65,4	66,2	65,3	65,5	65,6
Cottbus	66,8	67,7	68,1	64	59,5	59,0	60,5	59,4	60,1
Frankfurt (Oder)	60,8	61,9	64,6	63,8	59,8	60,0	59,9	61,7	62,4
Land Brandenburg	62,1	63,3	64,4	62,9	61,7	62,1	62,6	61,7	62,7

Situation in Frankfurt (Oder)

SGB II-Quote*

(Quelle Bundesagentur für Arbeit; Fundort: Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit)

SGB II Quote	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandenburg a. d. H.	20,4	20,0	19,8	18,9	18,0	17,7	17,2	16,4	14,8	14,0	13,1
Cottbus	17,4	17,3	17,3	17,1	16,2	17,0	17,0	16,0	14,6	13,8	12,9
Frankfurt (Oder)	18,9	19,7	19,9	19,2	17,8	17,5	17,2	16,0	15,0	13,8	13,3
Land	13,2	13,0	12,8	12,2	11,4	10,9	10,1	9,2	8,2	7,8	7,2
Bund	9,2	9,2	9,2	9,2	9,1	9,2	9,1	8,6	8,1	8,3	8,1

* Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 bis unter 65 Jahren im Verhältnis zur amtlichen Einwohnerzahl der Altersgruppe 0 bis unter 65 Jahre zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres (für 2017 durchgängig vorläufig, da durch Bundesagentur für Arbeit übergangsweise mit der amtlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2016 berechnet)

Kurzer Rückblick

Stadt Frankfurt (Oder) Stadtverordnetenversammlung

Vorlage zur Information

Vorlage-Nr:	18/VZI/1462
Status:	öffentlich
Einreicher:	Oberbürgermeister René Wilke
Berichterstatter:	Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Federführendes Amt:	Amt für Jugend und Soziales
Datum:	08.08.2018

Verfahrensvorschlag für die strategische Befassung mit dem Thema Kinder-/Familienarmut in Frankfurt (Oder)

Beratungsfolge:

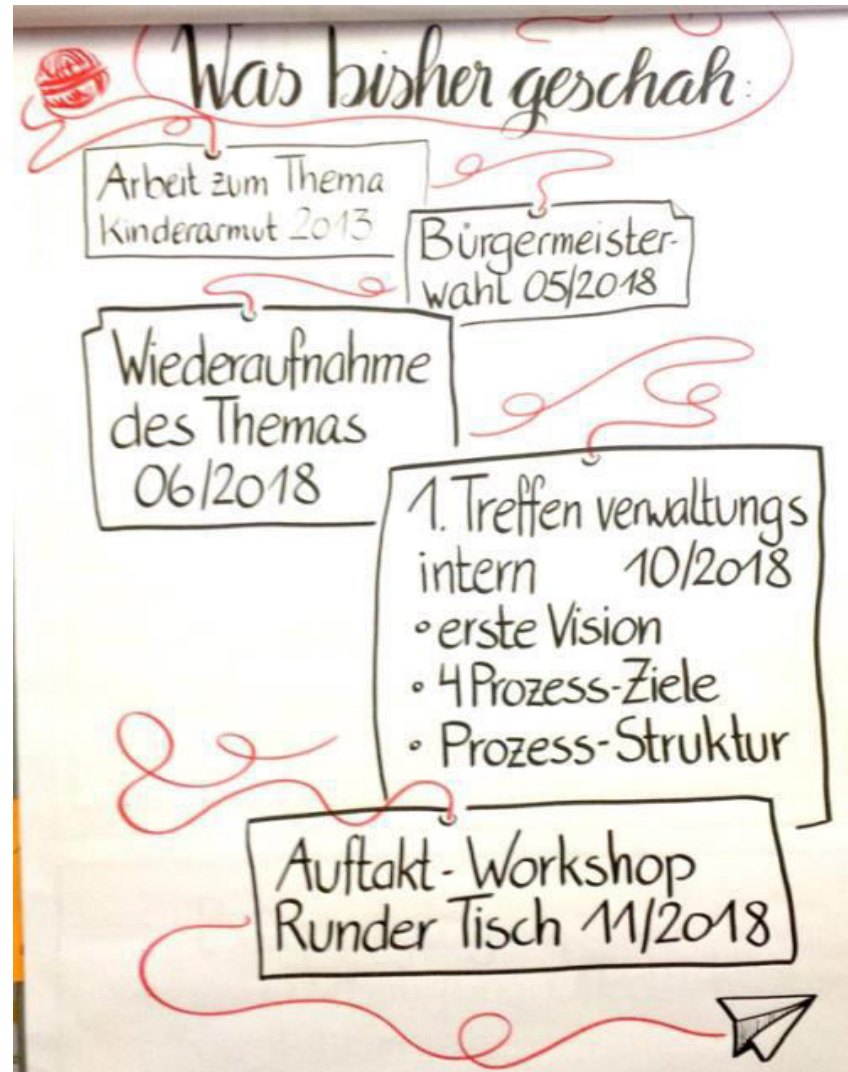
Datum	Gremium
28.08.2018	Dezernentenberatung
12.09.2018	Jugendhilfeausschuss

Wiedereinstieg in den Prozess mit einem
Verfahrensvorschlag zur Etablierung eines
Aktionsbündnisses vieler zivilgesellschaftlicher
Akteure

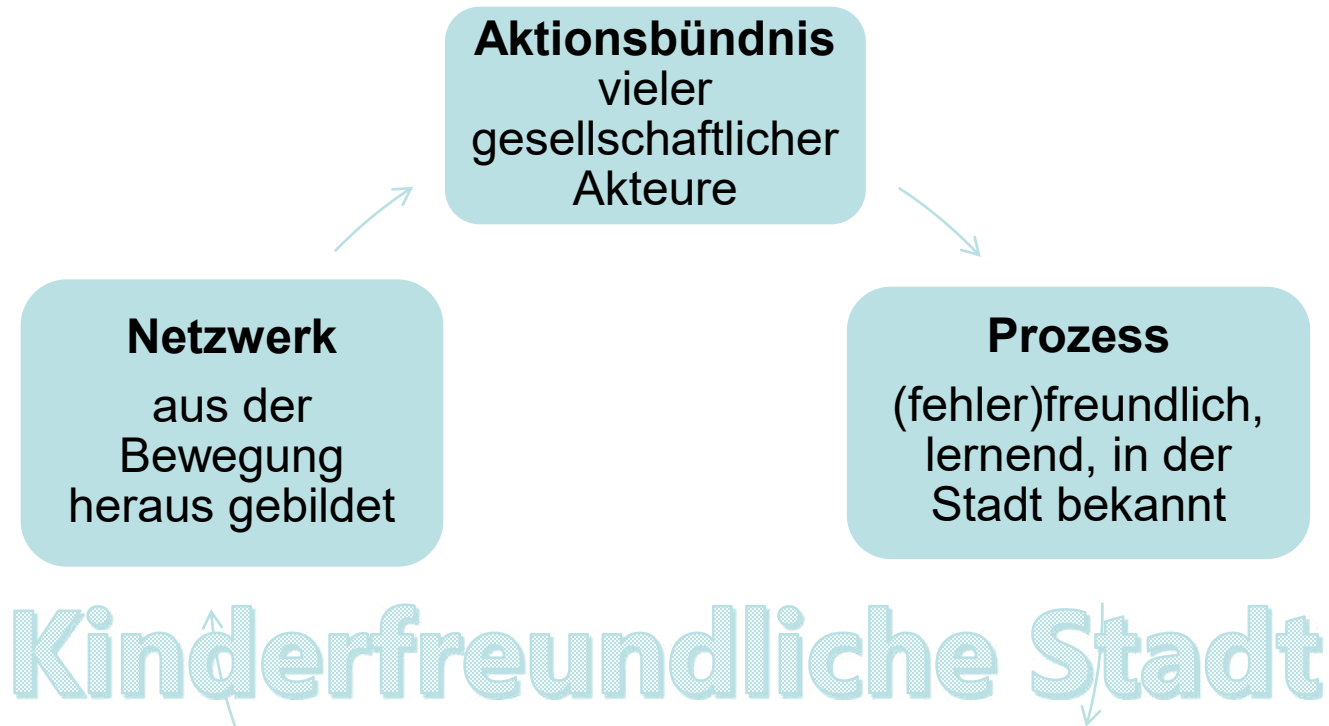
Ziel:

- Kinder und ihre Familien zu stärken
- Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern sowie
- nachhaltige Strukturen zu schaffen

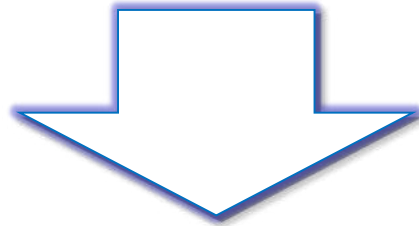
Kurzer Rückblick



Der Runde Tisch ist ...

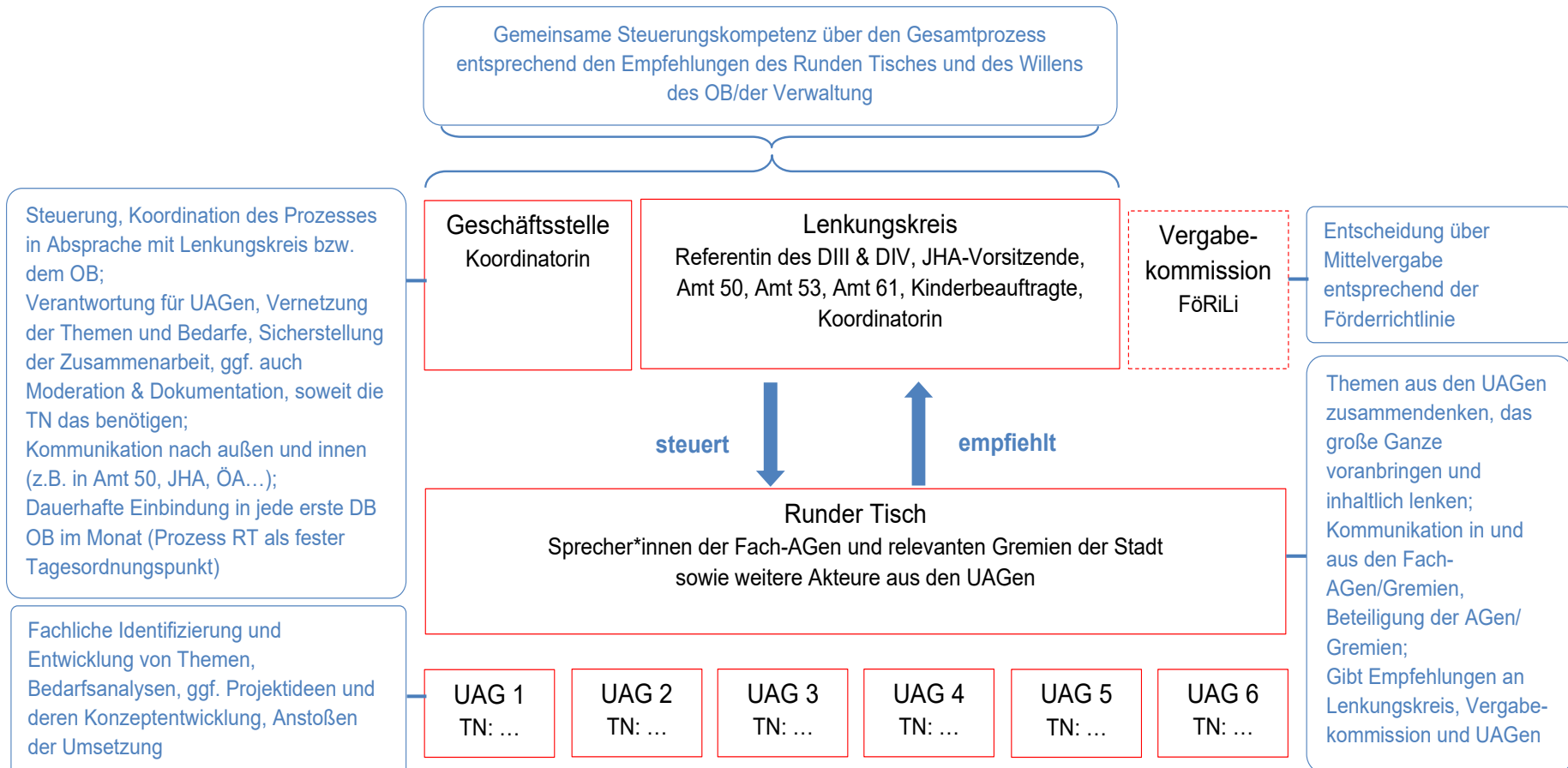


Ziel des Runden Tisches



Ziel des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder – Aktiv gegen Kinderarmut in der Stadt Frankfurt (Oder)“ ist die Entwicklung einer **stadtgesellschaftlichen Übereinkunft** der erwachsenen Menschen zur **Sicherung und Stärkung von Zukunfts- und Bildungschancen der Kinder** unserer Stadt. Dadurch sollen Kinder und ihre Familien gestärkt, Ausgrenzung verhindert und nachhaltige Strukturen geschaffen werden.

Runder Tisch – Projektstruktur



Die Ziele der 5 Unter-Arbeitsgruppen

Unter-AG	Ziel
Frankfurter Kindercharta	Frankfurter Kinder und Erwachsene kennen die Kinderrechte und beachten sie. Die Bedürfnisse von Kindern bestimmen das Handeln der Erwachsenen. Sie sorgen für einen besonderen Schutz der Kinder und für ihre besondere Förderung. Kinder werden ermutigt, sich zu beteiligen und ihre Meinung zu sagen. <u>Erarbeitung einer Leitidee für die Stadtgesellschaft – Die Frankfurter Kindercharta (Ein Frankfurter Kinder-Grundgesetz) – die die Stadt in ihrer Grundhaltung Kindern gegenüber auszeichnet und die sich eignet für eine dauerhafte und sich verstetigende „Bewegung“ im Bemühen um Achtung, Beachtung und Umsetzung der Rechte der Kinder unserer Stadt.</u>
Monitoring	Aufbau eines stets aktuellen Monitorings über alle relevanten (kleinräumigen) Daten zum Thema „Kinder- und Familienarmut“
Bildungs-chancen 2023	Stärkung der Eltern: Ausbau von Angeboten der Elternberatung/ -bildung und Elternbeteiligung; Entwicklung von Wege nachhaltiger Fachkräftequalifizierung entwickelt werden.
Zugänge zu Angeboten	Jedes Kind hat die Möglichkeit Angebote in Anspruch zu nehmen; Analyse bestehender Zugänge und Qualifizierung ihrer Wege zur Inanspruchnahme
Öffentlichkeit/ Sensibilisierung	Die Angebote sind in der Stadt so bekannt, dass Familien sie in Anspruch nehmen. Die Bevölkerung ist für das Thema „Kinder- und Familienarmut“ sensibilisiert. Differenzierte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen dieses Ziel. Sie ist inklusiv angelegt.

Arbeitsstände der Unter-AG's

UAG Monitoring (1)

- Aufbau eines umfangreichen Monitorings über relevante (kleinräumige) Daten zum Thema „Kinder- und Familienarmut“ abgeschlossen
- Daten: u.a. zu demografische Fakten/ materiellen Lebenslagen/ Einkommen/ Empfängern ausgewählter Leistungen zum Lebensunterhalt/ Personen und Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II/ Bezug von Leistungen nach dem SGB II/ Bedarfsgemeinschaften/ Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport
- zahlreiche Auswertungstools vorhanden; „Daten-Lieferketten“ wurden qualifiziert
- aktuell herausfordernd = Sicherstellung der Aktualisierung der Datenpflege in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle
- Ziel: konkrete Nutzungsbedarfe identifizieren sowie die gesamtstädtische Nutzarmachung herstellen

Beispiel Übersichten Monitoring

Ein
Beispiel

2.1 Kinderarmutsquote

Kinderarmutsquote

jeweils im Dezember	2013	2014	2015	2016	2017	2018
11 Stadtmitte	48,8%	46,4%	46,5%	44,1%	39,0%	38,6%
12 Gubener Vorstadt	16,6%	18,9%	17,3%	21,2%	26,0%	25,0%
13 Halbe Stadt	48,8%	51,0%	44,4%	43,8%	46,7%	45,7%
14 Obere Stadt	22,1%	22,7%	23,0%	19,4%	19,4%	21,2%
21 Altberesinchen	47,3%	48,0%	41,1%	40,4%	40,4%	35,9%
22 Neuberesinchen/Nord	50,9%	50,9%	42,4%	39,8%	38,0%	34,8%
23 Neuberesinchen/Süd	52,9%	47,5%	40,6%	39,5%	37,8%	31,2%
31 Lebuser Vorstadt	37,6%	36,7%	31,8%	33,2%	30,1%	26,7%
32 Hansa Nord'	39,2%	36,1%	34,5%	33,1%	33,8%	31,4%
41 Nuhnenvorstadt	18,4%	16,3%	14,3%	12,1%	12,2%	12,0%
51 Winzerviertel	44,1%	39,8%	37,5%	36,2%	33,5%	31,3%
52 Kosmonautenviertel*	48,1%	47,9%	37,3%	45,0%	44,2%	41,3%
Stadt Frankfurt (Oder)	33,0%	32,3%	28,5%	28,9%	28,6%	26,7%

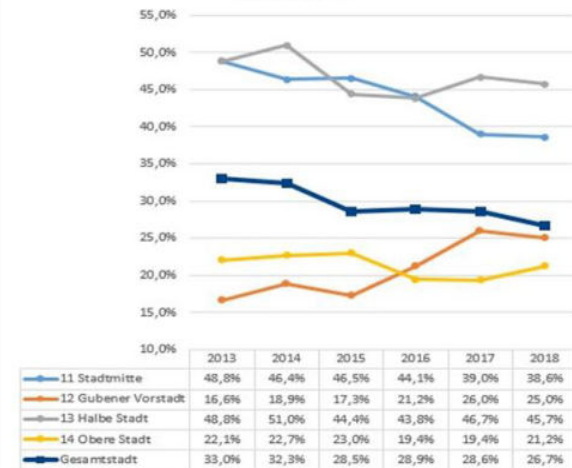
* ab 2018 ohne Wohnbezirk 325 (Spitzkrug) * ab 2018 ohne Wohnbezirk 525 (Römerhügel)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister (Ausgangsdaten); Kommunale Statistikstelle (Quotenberechnung)

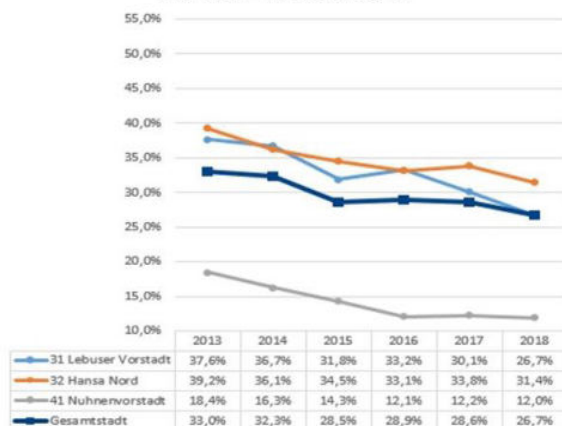
jeweils im Dezember	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandenburg an der Havel	28,3%	27,7%	26,4%	26,0%	26,2%	25,2%
Cottbus	24,9%	24,8%	23,8%	25,2%	25,9%	25,8%
Frankfurt (Oder)	30,3%	30,2%	28,0%	28,0%	27,8%	25,7%
Landkreis Märkisch-Oderland	17,0%	16,1%	15,3%	13,9%	12,2%	10,5%
Landkreis Oder-Spree	18,9%	18,3%	16,5%	16,2%	13,9%	12,8%
Land Brandenburg	17,3%	16,8%	15,8%	15,1%	14,1%	12,7%
Deutschland	13,8%	14,1%	14,1%	14,4%	14,6%	13,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

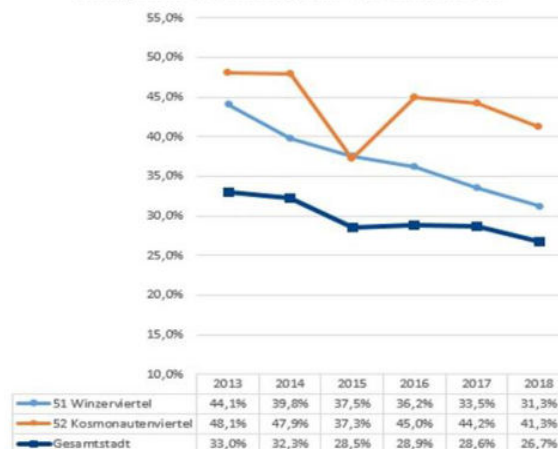
Kinderarmutsquote - Gesamtstadt und Stadtgebiete im Stadtteil Innenstadt - im Dezember ...



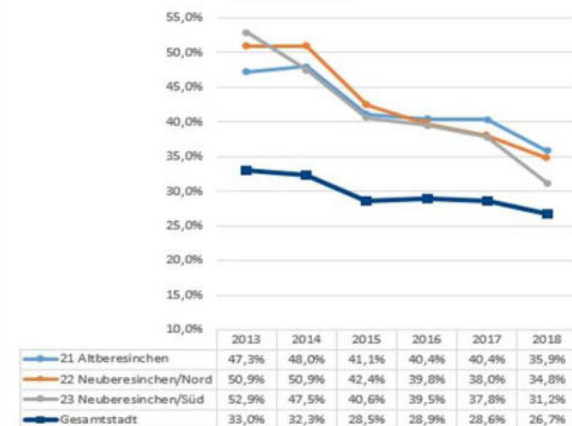
Kinderarmutsquote - Gesamtstadt und ausgewählte Stadtgebiete in den Stadtteilen Nord und West - im Dezember ...



Kinderarmutsquote - Gesamtstadt und Stadtgebiete im Stadtteil Süd - im Dezember ...



Kinderarmutsquote - Gesamtstadt und Stadtgebiete im Stadtteil Beresinchen - im Dezember ...



UAG Zugänge zu Angeboten (2)

- Online-Befragung von Erwachsenen und Befragung von Kindern mit wissenschaftlicher Begleitung abgeschlossen
- Niedrigschwelliger Online-Veranstaltungskalender für Familien auf der Stadtseite aufgebaut - verknüpft mit der Frankfurter-App
- begleitende Visitenkarten zum Veranstaltungskalender entwickelt
- städtische Webseite überarbeitet – Neuplatzierung und Verknüpfung von Informationen für Familien (digitaler Familienwegweiser)
- Initiierung Piktogramme Sprachauswahl auf der Homepage
- Initiierung einer zentralen Anlaufstelle für Kinder und/ oder ihre Familien (2023)

Familienwegweiser (Kinder, Jugend, Eltern)



Kinder



Jugend



Eltern

Veranstaltungen für Familien

Suchbegriff:

Kategorie:

Region:

Ort:

Veranstaltungsort:

Oktober 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	29	30	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

UAG Zugänge zu Angeboten (2)

Weitere Vorhaben:

- Thema Mobilität: kostenfreier ÖPNV für Kinder in FFO auch in der Freizeit
- Auflistung still- und wickelfreundliche Plätze in FFO und Veröffentlichung u. a. im Familienwegweiser sowie in FF-App
- Prüfung der Umsetzung Frankfurt-Pass - aktive Suche nach Kooperationspartner für Ermäßigungen für Familien (Öffentlichkeitsarbeitsoffensive)
- Veranstaltungskalender für Familien: geplante Plakate, Flyer sowie Verknüpfung mit den Aktivitäten des Stadtmarketings um die Zielgruppen besser zu erreichen
- BuT- Antragstellung überprüfen/mehr werben

UAG Öffentlichkeitsarbeit/ Sensibilisierung (3)

- Sammlung und ständige Aktualisierung von Aktivitäten der AkteurInnen und (ihrer) Informationswege
- Prüfung der Optimierung von Informationswegen
- Übersetzung der Kindercharta in 6 Sprachen
- Erarbeitung und Beschaffung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Würfelset mit Kinderrechten, Gießkannen für Baumpatenschaften, Kindercharta Roll-Up`s, Memoryspiel mit Kinderrechten)
- vielfältige Informationen über den Familienveranstaltungskalender und den Familienwegweiser (Frankfurt-App)
- enge Zusammenarbeit mit der UAG Zugänge und der Tourist-Info
- Begleitung des Projektes armutssensible Unterstützungsstrukturen

UAG Öffentlichkeitsarbeit/ Sensibilisierung (3)

Weitere Aktivitäten:

- Sammlung und ständige Aktualisierung von Aktivitäten der Akteur*innen und (ihrer) Informationswege
- Erstellung eines Redaktions- und Medienplans
- ein Schwerpunkt: effektivere Informationen über den Familienpass für die Adressat*innen und Multiplikator*innen
- Unterstützung des Familienfestes zum Thema Kinderrechte der AG Familienförderung/ Frühe Hilfen und des Bündnisses für Familie im September 2022 mit Informationsstand der UAG ÖA zur **Kindercharta**

UAG Bildungschancen 2023 (4)

- **Corona-Pandemie** → erhebliche Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien
 - Eindämmungsmaßnahmen (teilweise Schließung von Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Freizeit- und Ferieneinrichtungen) haben Kinder hart getroffen
 - junge Menschen klagen über psychische Probleme, Vereinsamung und Zukunftsängste
 - Lernrückstände treten auf
 - seelische und körperlichen Belastungen werden sichtbar
- Anhörung JHA 25.5.2021 zu Auswirkungen und Wirkungen von Corona auf die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in unserer Stadt
- Ergebnisse wurden aufbereitet und verbunden mit dem Bundes-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und für unsere Stadt in einem transparenten Beteiligungsprozess in ein konkretes Maßnahmenpaket zu übersetzen



*UAG vorübergehend ruhend; Re-Aktivierung überlegt;
möglicher Arbeitsgegenstand (noch nicht entschieden)*

UAG Kindercharta (5)

Frankfurter Kindercharta als Bewegung in der Stadt etablieren bzw. diesen Prozess unterstützen:

- Entwicklung der Idee, mit Kindercharta-Trägern der ERSTEN STUNDE Interviews über ihre Erfahrungen zu führen
- Durchführung von 7 Interviews und 3 Gesprächen mit ausgewählten Akteuren und Kindercharta-Inhabern der „Ersten Stunde“ zu Fragen an den Prozess etc. (Grundlage: Interview-Leitfaden)
- Ziel: erstes Kaleidoskop von Eindrücken/ Auswirkung der Kindercharta auf den „Alltag“/ gute Geschichten/ Anregungen für den Prozess/ Best practice/ Ermutigung/ Einsammeln kritischer Stimmen

UAG Kindercharta (5)

Entscheidung zur Erarbeitung eines Methoden- und Werkzeugkoffers entlang der grob geclusterten Erkenntnisse aus den Interviews

- nachstehende 8 „Tools“ sollen bearbeitet:
- Hospitationen (Entscheidungshilfen FÜR die KCH)
- Krisenintervention (...wenn Kinder/ Jugendliche Hilfe von Erwachsenen benötigen)
- Strukturveränderungen – Kinder- und Jugendbeteiligung (Beteiligungsbedingungen verbessern)
- Workshops zu Methoden (Ideen, die praktische Arbeit zu ermöglichen/ zu befördern)
- Vernetzungstreffen (Begegnung/ Austausch)
- Train the Trainer (Schaffung eines Pools von Workshopleiter*innen)
- Best practice (Öffentlichkeitsarbeit)
- Interviews fortsetzen (Instrument der Bewegung/ Instrument der Wertschätzung/ Instrument der Qualitätsentwicklung)
- Fortsetzung der Arbeit am Methoden- und Werkzeugkoffer laufend

Die Frankfurter Kindercharta – Unser Frankfurter Kinder-Grundgesetz

Eine Leitidee der Stadt: „Die **Frankfurter Kindercharta** ist ein Versprechen der erwachsenen Menschen der Stadt Frankfurt (Oder) an Kinder und Jugendliche.“

- Artikel 1 Alle Kinder sind wertvoll
- Artikel 2 Alle Kinder haben das Recht auf Liebe und Fürsorge
- Artikel 3 Alle Kinder haben das Recht auf Förderung und Teilhabe
- Artikel 4 Alle Kinder haben das Recht auf Bildung
- Artikel 5 Alle Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spielen und Erholung
- Artikel 6 Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung

❖ *Übersetzungen in Polnisch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Russisch*

❖ *vollständiger Text der Kindercharta unter www.frankfurt-oder.de*

Die Frankfurter Kindercharta – Unser Frankfurter Kinder-Grundgesetz



Ohne Grenzen. Bez granic.

Frankfurter Kindercharta

Unser Frankfurter Kinder-Grundgesetz

Frankfurt (Oder) ist eine großartige Stadt, genauso wie ihre Menschen. Sie liegt an der Oder, einem Fluss, der zwischen der polnischen Stadt Słubice und der deutschen Stadt Frankfurt (Oder) in Richtung Ostsee fließt. Frankfurt (Oder) ist daher eine Grenzstadt - eine europäische Doppelstadt. Die Geschichte der Stadt ist interessant und wechselhaft und sie reicht zurück bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Frankfurt (Oder) hat auch einige Herausforderungen zu bewältigen. Uns ist es wichtig, dass es unserer Stadt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten immer besser geht. Dafür müssen wir, die Erwachsenen, das uns Bestmögliche tun, damit unsere Kinder zu willensstarken und mutigen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Denn:

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen. (Quelle: unbekannt)

Unser Frankfurter Kinder-Grundgesetz - die **Frankfurter Kindercharta** - nimmt sich die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Vorbild.

Die **Frankfurter Kindercharta** ist ein Versprechen der erwachsenen Menschen der Stadt Frankfurt (Oder) an Kinder und Jugendliche.

Artikel 1 Alle Kinder sind wertvoll

Jedes Kind ist wertvoll. Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedem Kind die gleichen Rechte zugestanden werden, ganz gleich, was das Kind gut kann, welchen Geschlechts es ist, in welchem Land der Erde es geboren ist, welche Sprache es spricht, welche Hautfarbe es hat und woran das Kind glaubt.

Artikel 2 Alle Kinder haben das Recht auf Liebe und Fürsorge

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Eltern und alle diejenigen Menschen, die Kinder großziehen, in dieser großen Aufgabe unterstützt werden. Kinder sollen immer die Möglichkeit haben, gemeinsame Zeit mit ihren Eltern zu verbringen, auch dann, wenn sie nicht zusammenleben. Wenn Erwachsene ihre Verantwortung den Kindern gegenüber nicht wahrnehmen oder ihnen Leid zufügen, werden Kinder von anderen Erwachsenen geschützt.

Artikel 3 Alle Kinder haben das Recht auf Förderung und Teilhabe

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind ein gutes Leben hat. Kinder werden aufgrund individueller Besonderheiten nicht ausgegrenzt. Vielfalt ist ein Gewinn für unser Zusammenleben. Wir Erwachsenen leben dieses Miteinander unseren Kindern vor und unterstützen sie dabei, vorhandene Hürden zu meistern.

Artikel 4 Alle Kinder haben das Recht auf Bildung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind eine Kindertageseinrichtung und eine Schule besuchen kann, um lernend zu spielen und spielend zu lernen. Die Talente und Fähigkeiten der Kinder sollen entdeckt und gefördert werden. Besonders wichtig ist dabei, dass ihnen Lernen Freude bereitet sowie dass sie ohne Ängste viele positive Erfahrungen in der Gemeinschaft sammeln können.

Artikel 5 Alle Kinder haben das Recht auf Freizeit Spielen und Erholung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind ausreichend freie Zeit zur Verfügung hat, um spielen zu können, sich zu erholen und seine Interessen zu entdecken. Kinder sind gern gesehen in unserer Stadt, auf den öffentlichen Plätzen und in Einrichtungen. Wir sorgen für Orte zum Spielen und zur Begegnung.

Artikel 6 Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Kinder ihre Meinung sagen können. Sie bestimmen mit und sind einladend anzusprechen, zu informieren und zu beteiligen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat eine Kinderbeauftragte oder einen Kinderbeauftragten. Diese Person ist eine wichtige Mittlerin zwischen der Welt der Erwachsenen und der Welt der Kinder und hat den Auftrag, die Meinungen, Erfahrungen, Vorschläge und Wünsche von Kindern für das Zusammenleben in unserer Stadt einfließen zu lassen.

Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung



Beschlussblatt der Vorlage-Nr.: 20/ANT/0249 Öffentlich

Frankfurter Kindercharta

13.02.2020

7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Frankfurter Kindercharta und unterstützt sie.
2. Der Oberbürgermeister legt der Stadtverordnetenversammlung bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause (25. Juni 2020) ein erstes Konzept vor, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen und Aktionen von der Stadtverwaltung, der Kinderbeauftragten der Stadt Frankfurt (Oder) und von weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft in diesem und nächsten Jahr geplant sind, um der Frankfurter Kindercharta in den nächsten Jahren gesamtgesellschaftlich zur Durchsetzung zu verhelfen.

Entscheidungsergebnis:

☐ einstimmig	☒ x	☐ mit Mehrheit	☐ zurückgezogen
☐ Ja	☐	☐ Nein	☐ Enthaltung
☐ lt. Beschlussvorlage	☒ x	☐ abweichend	☐ abgelehnt
zur Kenntnis genommen			
überwiesen			
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.		
Wiedervorlage			

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 12.03.2020

Wolfgang Neumann
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Ohne Grenzen. Bez granic.

Finanzielle Ausstattung des Prozesses

MOZ Sonnabend/Sonntag, 10./11. November 2018

Fran

Runder Tisch gegen Kinderarmut gestartet

Stadtspitze stellt 100 000 Euro zur Armutsprävention in Haushalt ein

Frankfurt. Am Montag trafen sich 40 Akteure von Stadtverwaltung, Jugendhilfe und Schulen zum ersten Runden Tisch gegen Kinderarmut. Damit es dort nicht nur bei Worten bleibt, wurden 100 000 Euro für Armutsprävention in den nächsten Haushalt eingestellt.

Kinder- und Familienarmut und die damit verbundenen eingeschränkten Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern sind in vielen deutschen Städten und seit Jahren auch in Frankfurt trauriger Alltag. Ein zentrales Versprechen im Oberbürgermeisterwahlkampf von René Wilke (Linke) war es, die gesellschaftliche Fehlentwicklung mit den vielen in der Stadt vorhandenen Kompetenzen und Interessen offensiv anzugehen und Lösungen zu finden.

Nach einer ersten, intensiven Planungsphase der Verwaltung trafen sich nun am Montag rund 40 Akteure aus Frankfurt zum ersten Runden Tisch, der unter der Überschrift steht: „Zukunftschancen für Kinder – Aktiv gegen Kinderarmut in der Stadt Frankfurt“. Dort sollte eine

Bündelung verschiedenen Fachkompetenzen stattfinden.

„Auf die finanzielle Situation der Familien haben wir kaum Einfluss“, erklärte Oberbürgermeister René Wilke in einer Pressemitteilung. Auf die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für gerechte Zukunftschancen, auf den Abbau von Barrieren und Hindernissen könne aber durchaus eingewirkt werden, findet er. Neben René Wilke nahmen auch der Beigeordnete Jens-Marcel Ullrich (SPD) sowie die Dezernenten Milena Manns und Jörg Gleisenstein (Grüne) teil.

Nach einer fast fünfstündigen lebhaften Diskussion einigten sich die Teilnehmer auf weitere Arbeitsschritte. Fünf Arbeitsgemeinschaften zu folgenden Themen wurden beschlossen: Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung – Bildung – Monitoring – Frankfurter Kindercharta – Zugänge zu den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erstmalig hat die Stadt zudem 100 000 Euro für Armutsprävention in den Haushalt eingestellt. OB René Wilke ist überzeugt: „An den richtigen Stellen eingesetzt, können diese Mittel große

Wirkung entfalten und das Leben von Kindern und Familien in unserer Stadt konkret verbessern. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Es geht um die Zukunft der Kinder von heute und morgen. Jedes Kind, dem wir helfen können, ist wichtig.“

Nach dem nächsten Treffen Anfang 2019 soll eine breitere Öffentlichkeit in Frankfurt in die Arbeit miteinbezogen und Vorschläge zur Diskussion gestellt werden. (jhh)



Runder Tisch

Wenn es Probleme und Krisen in der Gesellschaft gibt, setzen sich Experten und normale Bürger an Runde Tische. Das heißt nicht, dass die Tische wirklich rund sein müssen. Vielmehr geht es um Gespräche und gemeinsame Lösungen von Problemen.

ODER
FRANKFURT

SLUBICE

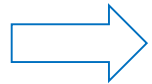
Was ist noch wichtig...



- Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) – HSK Kommune
zweckgebundene (Runder Tisch) Mittel i. H. v. á 100.000 €

Prävention und Armutsbekämpfung stehen unter dem
Haushaltvorbehalt!
- Land fördernde Projekte im Bereich der Vermeidung und Bekämpfung
von Armut und deren Folgen im Land Brandenburg im Jahr 2019
und 2020.

Förderrichtlinie ZuBiKi (6)



Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in der Stadt Frankfurt (Oder)

- RiLi fördert Aktionen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Auswirkungen von Kinderarmut sowie Stärkung einer kinderfreundlichen und armutssensiblen Stadtgesellschaft
- Kommunale Richtlinie, Eigenmittel der Stadt
- kommt nach Ausschöpfung bundes- und landesrechtlicher Förderungen zum Tragen, auch als Aufstockung möglich

Förderrichtlinie und Umsetzung

Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorlage JHA



Vorlage-Nr: 20/JHA/0418
Status: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister René Wilke
Berichtersteller: Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales
Datum: 19.06.2020

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung von Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in Frankfurt (Oder)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.06.2020	Dezernentenberatung
02.07.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern gemäß beigefügter Anlagen.
2. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung von Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in Frankfurt (Oder) wird bis zum 31.03.2021 einem, auch den politischen Raum beteiligenden Evaluationsprozess unterzogen. Nach einem politischen Diskurs, der unter der Federführung des Jugendhilfeausschusses und der Beteiligung weiterer Fachausschüsse erfolgt, sollen die Ergebnisse der Evaluation mit der Fortschreibung der Richtlinie bis zum 30.06.2021 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen sein.



Pandemie 2020!

ZuBiKi- Förderung 2022

lfd. Nr.	Name des Projektes	bewilligte Förderung
1	Kinderstrecke HanseStadtFest	7.400,40 €
2	Sportabzeichen	4.200,00 €
3	SchülerInnencafé	6.580,00 €
4	Elternchancen	6.300,00 €
5	Mit Musik über die Brücke	9.916,40 €
6	Kreative Tage	7.416,40 €
7	PABLO-Oase	25.090,00 €
8	Freizeit im KIEZ Fauensee	4.339,00 €
9	Haus der Musik	8.000,00 €
10	Sommerfest	350,00 €
Summe 2022		79.592,20 €

ZuBiKi- Förderung 2021

lfd. Nr.	Name des Projektes	bewilligte Förderung
1	Viele Köche veredeln den Brei	2.025,00 €
2	Internet(t)	1.300,00 €
3	Schüler*innencafé	18.515,00 €
4	Trick Box + Stop Motion	1.575,00 €
5	Märchenwald der Doppelstadt	20.664,60 €
6	Kreative Tage	6.900,00 €
7	Frankfurter Feriensommer	3.575,00 €
8	Herstellung Video- und Tonstudio	18.000,00 €
9	Sport in Nord	3.290,00 €
Summe 2021		75.844,60 €

ZuBiKi- Förderung 2020

lfd. Nr.	Name des Projektes	bewilligte Förderung
1	Haus der Musik	16.800,00 €
2	Huhn-to-go	175,00 €
3	Virtual Reality Turniere	1.500,00 €
4	Büchertelefonzelle	3.330,00 €
Summe 2020		21.805,00 €

Meilensteine seit Initiierung des Runden Tisches (1)

- 5 Unter-Arbeitsgruppen (davon aktuell 4 aktiv); Treffen alle 4-6 Wochen
- Lenkungskreis trifft sich einmal monatlich
- 3 (Präsenz-)Treffen aller Akteure des Runden Tisches zuzüglich eines online-Informations-Treffens am 19.6.2021
- 2020 Jahr des Kindes mit zahlreichen Aktionen, trotz Corona
- 01-02/20: Eltern-Online-Befragung
- 02-03/20: Kinderbefragung
- 01/20: Beschluss Frankfurter Kindercharta
- Bekenntnis zur Frankfurter Kindercharta durch SVV am 13.2.20
- Netzwerk Kindercharta/ Kindercharta über 50 mal überreicht

Meilensteine seit Initiierung des Runden Tisches

- 07/20: Verabschiedung der Förderrichtlinie im JHA
- 09/20: Werkstatt Kindercharta
- 04/22: Abschluss des Projektes „Armutssensible und teilhabefördernden Unterstützungsstrukturen für Familien
- Sommer 2022 Kinderkonferenz
- 09/2022 Familienfest
- 02/23 Verabschiedung neue Förderrichtlinie nach umfangreichen Evaluation- und Beteiligungsprozessen

Meilensteine seit Initiierung des Runden Tisches

- 4. Runder Tisch im 04/2023 geplant -> Thema Prozessevaluation – was haben wir erreicht, welche Optimierungspotenziale gibt es
- Antragstellung Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit,, bis 31.03.2023 (insbesondere wegen der Schnittstellen zum hiesigen Prozess und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung)
- Antragstellung „Stark vor Ort“ – Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt „Armutssensible und teilhabefördernden Unterstützungs-strukturen für Familien – (Vorsorge im Stellenplan FF 2023 vs. Richtlinie nicht ankündigungsgemäß verabschiedet vom Land)

Was noch wichtig ist!

**Ein großes Dankeschön an die ehrenamtliche Kinderbeauftragte unserer Stadt,
Frau Jaqueline Eckardt!**

(keine abschließende Aufzählung)

- Druckservice während der Corona-Pandemie zur Unterstützung von Home-Schooling
- Friedensprozess für Frankfurt – Die vermutlich längste Kranichkette der Welt ist gespannt!
- Wunsch-Baum-Allee
- öffentlichkeitswirksame Präsenz (eigene Facebook-Seite, enge Zusammenarbeit mit den Medien, insbesondere während der COVID-19 Krise, aktive Mitwirkung in mehreren Unter-AG's des Runden Tisches, im JHA, in der StVV)
- Vergabe des „Oderküken“, kostenlose Maskenausgabe für Kinder
- Bewerbung und Überreichung der Kinderchartas, mehrere Monate in „Eigenregie“



Vielen Dank fürs Zuhören!